Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 82 (1937)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG
82. Jahrgang No. 14
2. April 1937

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6mal jährlich: Das Jugendbuch · Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 4mal jährlich: Heilpädagogik · Sonderfragen ● 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 ● Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint jeden Freitag

Unreiner Teint

Ausschläge, Flechten etc., wie sie bei Schulkindern so häufig zu beobachten sind, haben in vielen Fällen ihre Ursache in Verdauungs- und Stoffwechselstörungen, die eine Anhäufung von Giftstoffen im Körper bewirken.
Mit Puder und Salben kommt man meistens diesen Uebeln nicht bei. Ein erfolgreiches Mittel, sie an der Wurzel zu packen, ist eine richtig durchgeführte Blutreinigungskur.

JEMALT

besitzt die blutreinigenden Eigenschaften des altbekannten Lebertrans, aber ohne dessen unangenehmen Geruch und Geschmack. Es wirkt anregend und regulierend auf Verdauung und Stoffwechsel und hilft deshalb dem Organismus, die Giftstoffe zu entfernen; zugleich werden Appetit und Wohlbefinden in hohem Masse gefördert.

Geschmacksmuster und Literatur stellen wir Lehrern, die Jemalt noch nicht kennen, gerne zu.

Jemalt ist in Büchsen zu Fr. 2.25 und Fr. 4.50 in allen Apotheken erhältlich.

DR. A. WANDER A.G., BERN

Versammlungen

Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.

LEHRERVEREIN ZÜRICH.
— **Lehrerturnverein Limmattal.** Von Montag, 5. April, bis Samstag, 10. April: VII. Skilager auf Ibergeregg.

BASELLAND. Lehrerturnverein. Samstag, 3. April, 14 Uhr, in Muttenz: Lektion I. Stufe, Männerturnen und Spiel.

THURGAUISCHER LEHRERGESANGVEREIN. Nächste Probe: Sonntag, 18. April, 14.30 Uhr, im Hotel Bahnhof, Weinfelden. Kollegen! Reserviert Euch einmal ausnahmslos diesen Sonntag für die Probe des Thurgauischen Lehrergesangvereins! Wir können uns vor Frauenfeld keine nur halbwegs besetzte Proben mehr leisten! Der Vorstand.

Buchhandlung Wegmann & Sauter
Rennweg 28, Teleph. 34.176 **Zürich 1**
1461

Grandson Neuenburgersee
Töchterpensionat „Les Marronniers"
Prof. A. Germiquet-Röthlisberger Nachfolger von F. Schwaar-Vouga
Gründl. Erlernung der franz. Sprache, *Engl., Ital., Handelsfächer,* **Haushaltungsunterricht u. Kochkurs,** *Musik, Malen, Hand- und Kunstarbeiten. Diplom. Lehrkräfte. Gr. schatt. Garten, Seebäder,* **Tennis.** *Sehr gesunde Lage. Beste Empfehlungen von Eltern. Prosp.* 1383

BASLER-WEBSTUBE
Verein für Jugendfürsorge
Ausstellungen im April 1937:
Bern, Palmensaal, 20.-22. April
Zürich, Kaufleuten, 27.-29. April
Eigener Laden Zürich: 1559
Jugendhilfe, Rennweg 14
Verkaufsstelle Bern: Au Bon Marché

A. Wärtli's Kraft-Farbstift in 12 Farben
Höchste Widerstandskraft, leuchtende, verwaschbare Farben, billiger Preis. Die Hochwertigkeit eines Fr. 5.--Stiftes zu Fr. **2.80 Dtz.** 1/3 Spitzverlust-Ersparnis gegenüber billigen Stiften. 45% Preisdifferenz gegenüber teuren Stiften. Wer wird seiner Schule diese Unterschiede nicht ersparen wollen? **A. Wärtli AG., Aarau.**

Einrahmen
im Spezialgeschäft seit 1892
KRANNIG, ZÜRICH
Seinaustr. 48, Nähe Sihlbrücke

Sanitäts- und Gummiwaren
F. Kaufmann, Zürich
Kasernenstrasse 11 1372
Auf Wunsch illustr. Preisliste franko

Mitglieder unterstützt die Inserenten

Schülervioline:
Fr. 20.-, 30.-, 40.-, 50.-
Kompl. Ausstattungen:
(Violine und Bogen in Etui, 4 Ersatzsaiten, Kolophonium und Stimmpfeife)
Fr. 35.-, 40.-, 60.-
Bogen:
Fr. 3.50, 5.-, 7.-
und bessere:
Fr. 15.-, 20.-, 25,-
Etuis:
Fr. 12.-, 15.-, 18.-, 25.-

hug
Geigenbau
HUG & CO.
ZÜRICH
Limmatquai 28
Tel. 26.850

1445
NEU SEIDENHOF
Dr. Rob. Steiner vorm.
Dr. Raebers Höhere Handelsschule
Zürich · Neu-Seidenhof · Uraniastr. · Gerbergs
Beginn des Sommersemesters: 20. April.

Schulhefte
sind seit Jahrzehnten unsere Spezialität. Besteingerichtete Fabrik für Extra-Anfertigungen. Grosses Lager der Liniaturen für „Die neue Schrift". Alle übrigen Materialien in grosser Auswahl. 1416
EHRSAM-MÜLLER SÖHNE & Co.
LIMMATSTRASSE 34 ZÜRICH 5

1174/9

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

2. APRIL 1937 82. JAHRGANG Nr. 14

Inhalt: Die Lehrerbildung in Deutschland — Erwachsene im Spiel mit Kindern — Verboten! — Schadet das Rauchen den Schülern? — Zum regierungsrätlichen Bericht über die Zwangserziehungsanstalt Aarburg — Aufruf für den archäologischen Arbeitsdienst — Kantonale Schulnachrichten: Zürich — Ausländisches Schulwesen — SLV — **Zeichnen und Gestalten Nr. 2 — Der Pädagogische Beobachter Nr. 6**

Die Lehrerbildung in Deutschland

Die Lehrerhochschulen sollen weder verkappte Seminare noch Schmalspuruniversitäten sein, sondern vollwertige Universitäten, die dem künftigen Lehrer Gelegenheit geben, auf dem Wege der eigenen Forschung zu einem gesicherten Wissen zu gelangen. Reichserziehungsminister Rust

Man kann sich zu den Verhältnissen in Deutschland stellen wie man will, man muss gestehen, dass sich die Lehrerschaft — soweit sie sich restlos in das System eingliedert — einer Wertschätzung seitens des Regimes erfreut, die an die Zeiten erinnert, da man den preussischen Schulmeister als den Sieger von Königsgräz bezeichnete. Die Schule ist zu einem politischen Faktor geworden. Reichswalter F. Wächter schrieb in der «Reichszeitung der deutschen Erzieher» das charakteristische Wort: «Neben Elternhaus und Hitlerjugend ist es die deutsche Schule, die als dritte Erziehungsmacht die Menschen des kommenden Geschlechts in ihrem tiefinnersten Wesen erfasst, prägt und formt». Aus dieser Feststellung schliesst er: «So hat der deutsche Lehrer einen politischen Auftrag von ungeahnter Grösse zu erfüllen. Er steht im Dienste des gesamten deutschen Volkes und seiner Zukunft. Er ist es, der die deutsche Jugend mit rüstet zum Kampf des Volkes um seine Existenz. Er ist es, der den Stand der deutschen Kulturarbeit wesentlich mitbestimmt».

Diese Formulierung, die die treibenden Hintergründe deutlich erkennen lässt [1]), führt ihn zwangsläufig zu der Forderung, dass entsprechend der Bedeutung des deutschen Lehrers im politischen Leben der Nation die Sorge um den Erziehernachwuchs *Sorge des ganzen Volkes* sein müsse. In seinem «Der Weg zum deutschen Erzieher» überschriebenen Aufsatz vertritt er die Auffassung, dass die zur Zeit geltenden Einrichtungen und Bestimmungen über die Lehrerbildung noch nicht den letzten Anforderungen genügen. Sobald sich aber das deutsche Volk nach seiner Lebenssicherung wieder stärker seiner Kulturaufgabe zuwenden könne, sei die Lehrerbildung neu zu regeln. Als vorsorgliche Massnahme stellt er jedoch schon jetzt Richtlinien auf, denen in der Uebergangszeit sämtliche Aufbaubestrebungen anzupassen sind. Die führenden Gedanken fasst Wächter selbst in nachstehende Form:

Diese Leitsätze sind vor allem von der selbstverständlichen Forderung getragen, dass alle deutschen Lehrer aller Schulstufen einheitlich und so lange als möglich gemeinsam geformt werden müssen. Das gleiche Ziel in der Erziehung setzt auch gleichgerichtete Erzieher voraus. Es wäre mit der Einheit der Erziehung und der Ganzheit des Lebens nicht zu vereinbaren, etwa eigene Hochschulen für Lehrer an Volksschulen, eigene Hochschulen für Lehrer an Berufs- und Fachschulen zu errichten und getrennt von den andern eine besondere pädagogisch-fachliche Ausbildung für Lehrer an höhern Schulen durchzuführen. Sinn der Lehrerbildung ist nicht, Lehrer an Volksschulen, an Berufsschulen und höhern Schulen zu erhalten. Sinn der Lehrerbildung ist, den einheitlichen Erziehertyp zu prägen. Jeder Lehrer muss daher die typenbildende Kraft der Erziehung in der Gemeinschaft aller Erzieherarten erfahren. Dadurch wird die Gemeinsamkeit der Aufgabe gewahrt und die Gewähr geschaffen, dass alle über den Typ hinausragenden Persönlichkeiten in Ausrichtung, Haltung, in Gesinnung und Wertung gemeinschaftsverbunden und volksverantwortlich bleiben.

Neu ist in dieser Zielsetzung die Forderung nach einer einheitlichen pädagogischen Grundausbildung für die Lehrer aller Schularten [2]); selbstverständlich ist und bleibt für Wächter, dass diese Ausbildung an einer Hochschule erfolgen soll.

Wie ist nun das künftige Studium der Lehrer geplant?

1. Der künftige Lehrer besucht vorerst eine Mittelschule, vorzugsweise die zur Hauptform erhobene Deutsche Oberschule. Die Heranbildung in Seminarien auf der Landschaft wird ausdrücklich abgelehnt, sie soll im Gegenteil auch für den Volksschullehrer nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt werden, wie sie für die Formung aller übrigen richtunggebenden und kulturtragenden Berufe gelten. Nach dem Maturitätsexamen hat sich der angehende Student an einer Hochschule für Lehrerbildung der Ausleseprüfung zu unterziehen. Ihr Ergebnis wird unter Berücksichtigung der Beurteilung durch die entlassende Schule, die Hitlerjugend, den Arbeitsdienst und die Wehrmacht festgelegt. Die Hochschule für Lehrerbildung ist Glied einer Universität und hat neben ihrer Lehraufgabe (Pädagogik und Hilfswissenschaften) auch einen Forschungsauftrag. *Damit werden die gegenwärtig bestehenden Hochschulen für Lehrerbildung, die*

[1]) H. Stricker, Reichshauptstellenleiter, bezeichnet als die *politische* Aufgabe der deutschen Schule die Erziehung zum nationalsozialistischen Wollen, Planen und Bauen. Als *wirtschaftliche* Aufgabe überweist er ihr die Pflicht, die kommende Generation für den Wirtschaftskampf des Volkes rüsten zu helfen. «Erziehung und Bildung», schreibt er, «ist ja schliesslich nichts anderes als die Steigerung der durch die Anlagen gegebenen körperlichen, charakterlichen und geistigen Kräfte für den Existenzkampf des Volkes».

[2]) Stricker schreibt dazu: «Alle deutschen Lehrer haben im nationalsozialistischen Deutschland eine grosse gemeinsame Aufgabe. Sie sind Erzieher, Wahrer, Mittler und Mehrer des völkischen Kultur- und Bildungsgutes, sind Gestalter des kommenden Geschlechts. Ob Lehrer an den Volksschulen, an den höhern Schulen oder an den Berufs- und Fachschulen, sie alle haben die jugendliche Seele mit Inhalt zu erfüllen und durch Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten einsatzfähige und einsatzbereite Persönlichkeiten für die Volksgemeinschaft zu erziehen. Verschieden ist nur der Umfang des zu vermittelnden Stoffes. Die gemeinsame Aufgabe und das gemeinsame Ziel verlangen aber gebieterisch eine gemeinsame Ausrichtung und Ausbildung. Schulreformen und organisatorische Massnahmen können nur dann die Einheit und organische Verbundenheit des deutschen schulischen Erziehungs- und Bildungswesens sicherstellen, wenn die Lehrer der einzelnen Schularten nicht mehr getrennt nebeneinander, sondern gemeinsam und miteinander zu ihrem hohen, verantwortungsreichen Beruf geformt werden.»

«Schmalspuruniversitäten» abgelehnt. [3]) Scharfe Gegnerschaft finden namentlich die auf der Landschaft errichteten Lehrerhochschulen, da sie nicht im entferntesten die gleichen Einrichtungen zum vertieften Studium schaffen können, wie sie den Studenten in einer Universitätsstadt zur Verfügung stehen. «Ich sehe nicht ein», schreibt z. B. Stricker, «warum man gerade den Lehrerstudenten zwingt, auf Einrichtungen der Kultur und Wissenschaft Verzicht zu leisten, die beispielsweise jedem Geistlichen für seine Ausbildung zugestanden werden.»

2. Zum Charakter der Hochschule gehört nach Wächters Leitsätzen, dass dem Studenten die Wahl der Hochschule freisteht und dass keine Trennung nach Geschlechtern oder Konfessionen eintritt. Im Zeichen der gegenwärtigen Kulturkampfstimmung ist gerade diese letzte Forderung bedeutungsvoll, denn die bestehenden preussischen Lehrerhochschulen sind bei aller örtlichen freiheitlichen Gestaltung und Handhabung der konfessionellen Fragen nach wie vor streng nach Bekenntnissen getrennt.

3. Gemäss der Forderung, dass die Lehrerbildungsanstalten einen wissenschaftlichen Lehrauftrag zu erfüllen haben, gliedern sich die Forschungs- und Lehrgebiete nach Hochschulbedürfnissen in

a) *Erziehungswissenschaften* (Systematische Pädagogik, Geschichte der Erziehung und praktische Pädagogik) mit ihren Hilfswissenschaften (Seelen- und Jugendkunde, politische Rassenkunde [4]) und politische Volkskunde). [5])

b) *Die Methodik und Didaktik der einzelnen Schulfächer* (geprüft wird in vier Fächern: Geschichte, Deutsch, Biologie einschliesslich biologisch betriebene Rassenkunde und einem weitern, frei zu wählenden Stoffgebiet).

c) *Ein Wahlfach.* Dafür ist jedes Forschungsgebiet zugelassen, das den an der Volksschule vermittelten Bildungsgütern entspricht. Die wissenschaftlichen Einzelfächer müssen an den Hochschulen für Lehrerbildung soweit ausgebaut sein, dass sie den Erfordernissen der wissenschaftlichen, künstlerischen und technischen Fächer für das Studium der spätern Volksschullehrer wie der Lehrer an höhern Schulen genügen. In der Prüfung wird im Wahlfach ausschliesslich nach fachwissenschaftlichen Methoden geprüft. Der Kandidat hat den Nachweis zu führen, dass er sich mit einem Sondergebiet des Faches im Sinne exakter Forschung beschäftigt hat; in einem wissenschaftlichen Gespräch hat er ferner darzutun, dass er Abgrenzung, Zielsetzung, Einordnung, Gegenstand und Literatur seines Sonderfaches in ausreichendem Masse übersieht.

Zur Bewältigung dieses wissenschaftlichen Lehrauftrages wird eine enge fachliche und personelle Verbindung zwischen Universität und Hochschule für Lehrerbildung geschaffen werden müssen. Dabei ist die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Lehrgebiete den Inhabern der Lehrstühle überlassen, doch wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass sie in völkischer Zielsetzung erfolge.

4. Während das Examen vom künftigen Volksschullehrer nach mindestens sechs Semestern abgelegt werden kann, absolvieren die Kandidaten für die Berufs-, Fach- und Mittelschulen nach der Ausleseprüfung vorerst ein sechs- bzw. achtsemestriges Fachstudium. Sie hören jedoch in jedem Semester an der Hochschule für Lehrerbildung eine zweistündige pädagogische Pflichtvorlesung; die Gemeinsamkeit und Gemeinschaft mit den künftigen Lehrern anderer Schularten wird ferner durch die gemeinsame Förderung der körperlichen Erziehung und sonstige Veranstaltungen der Hochschule sowie der in Frage stehenden Organisationen der nationalsozialistischen Partei sichergestellt.

Nach Abschluss des fachwissenschaftlichen Studiums legen die künftigen Lehrer an Fach-, Berufs- und Mittelschulen ihre wissenschaftliche Prüfung ab, dann folgt für sie ein zweisemestriges pädagogisches und berufspraktisches Studium mit anschliessender Prüfung an der Lehrerhochschule. [6])

Was an den Leitsätzen des Reichswalters vor allem auffällt, ist der Wille, die Einheitlichkeit des deutschen Erzieherstandes zu erzwingen. Alle Lehrer, ob sie später in der einfachen Dorfschule oder in der angesehenen Deutschen Oberschule zu unterrichten haben, sollen in erster Linie zum Erzieher geformt werden, und zwar zum nationalsozialistischen Erzieher, «gebildet nach dem Ideal des kämpferischen politischen Soldaten». Mit einer geradezu beissenden Schärfe wird deswegen der «Fach»-Lehrer behandelt, der sich für den «Nabel der Welt» halte und alles Heil deutscher Zukunft in der Expansion seines Faches im Stundenplan erblicke. «Die höhere Schule soll nicht Menschen des Faches bilden und erst recht nicht durch alle Fächer hindurchgequälte Menschen, sondern deutsche Volksgenossen nach dem deutschen Weltbild und mit nationalpolitischem Bewusstsein.» In dieser geistigen Einstellung und der durch sie bedingten Neuordnung der Lehrerbildung sehen die massgebenden Kreise den entscheidenden Faktor der schon lange angekündigten allgemeinen Schulreform.

Wir haben die Verquickung von Schule und Politik immer und immer wieder abgelehnt und vertreten unentwegt den Standpunkt, dass nur der freie, sich in erster Linie selbst verantwortliche Lehrer, dem eine eigene politische und religiöse Ueberzeugung zugebilligt wird, in der Schule sein Bestes geben kann. Auf dieser Ueberzeugung beruhen auch unsere Schulgesetze.

Das diktatorische Deutschland mit dem unbedingten Machtanspruch des totalitären Staates geht einen andern Weg. Es anerkennt nur den nationalsozialistischen Lehrer als Erzieher für die deutsche Volksgemeinschaft, «die vollends aufgebaut werden muss und

[3]) Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich gibt es 16 Hochschulen für Lehrerbildung mit 4430 männlichen und 703 weiblichen Studierenden. Alle gehören der Deutschen (d. h. nationalsozialistischen) Studentenschaft an. Am stärksten besucht war im vergangenen Semester die Hochschule Dortmund mit 502 Kandidaten, die kleinste war Esslingen mit 61 Studierenden.

[4]) Die politische Rassenkunde ist in ihrer Eigenschaft als Hilfswissenschaft der Pädagogik keineswegs mit Biologie gleichzusetzen; der künftige Lehrer soll vielmehr nachweisen, dass er die Rassen der Erde mit ihren besondern Merkmalen kennt, dass er die Geschichte der Völker als Ergebnis von Völkerveränderungen und -wanderungen aufzufassen und in grossen Zügen darzustellen versteht, die Rassenkämpfe innerhalb des deutschen Volkes in ihren Ursachen und Entwicklungen kennt, und endlich, dass er die Rechtsprechung, die Grundsätze und die Erfahrungen der deutschen Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene beherrscht. (Bargheer.)

[5]) In der politischen Volkskunde, Volkslehre oder Volkstheorie muss der Nachweis erbracht werden, dass die Arbeitsergebnisse des Ringens um den Begriff «Volk» bekannt sind, darüber hinaus soll die Vertrautheit mit den politischen und geistigen Gütern des deutschen Volkes in seinem heutigen lebendigen Volkstum nachgewiesen werden. (Bargheer.)

[6]) Dieses zweisemestrige Studium an der Hochschule für Lehrerbildung wird für sämtliche spätern Lehrer an höhern Schulen gefordert, also auch für die künftigen Turnlehrer und die Vertreter künstlerischer Fächer.

nie mehr verlorengehen darf». Streicher hat diesem Gedanken, der für die Mentalität jenseits des Rheines bezeichnend ist, die kaum mehr zu überbietende Formulierung gegeben: «Wenn die Arbeit des deutschen Lehrers nicht wäre, wenn der Glaube des deutschen Erziehers an den Führer und an die Bewegung nicht wäre, wenn der Erzieher seine Berufsfreudigkeit verlöre, dann wäre das Dritte Reich kein tausendjähriges Reich». *P.*

Erwachsene im Spiel mit Kindern

Kleine Studie zur Erziehung.

Wir sitzen in einer kleinen, besseren Wirtschaft auf dem Lande. Unter Bekannten, in guter Stimmung. Herr X steht auf und anerbietet sich, mit dem anwesenden zwölfjährigen Töchterlein des Hauses eine Partie Billard zu spielen. Es handelt sich um das bekannte «Billard» mit «zwölf Kugeln und vierundzwanzig Löchern.»

Wir schauen dem Spiele zu. Der Wirt ist glücklich. Sein Töchterlein spielt nicht zum ersten Mal, aber natürlich bleibt es in der Punktzahl zurück. Herr X möchte nun nicht dem Eifer des Töchterchens und der allgemeinen Stimmung einen Dämpfer setzen. Während das Töchterchen die eben gemachten Punkte auf die Tafel schreibt, wendet sich Herr X lächelnd dem lächelnden Wirt zu und schiebt eine Kugel in ein Loch: «Halt, Lilly, es ist eben noch eine Kugel für Dich gefallen, und dazu noch ins Hundert! Du kannst noch weiterspielen.» — Ein anderer hätte geflissentlich den «Pilz» umgestossen. Das tut nichts zur Sache. Ein zweifelndes Lächeln spielt auf dem Gesicht des Mädchens. Ein sanftes Erröten, ein kleiner innerer Kampf, ein kurzes, ganz kurzes Entschliessen, und es tritt das Spiel an.

Dasselbe wiederholt sich wohl täglich im Familienkreis anlässlich von Gesellschaftsspielen. Ist einer mit reinem Gewissen da? Durch Tränen, und vielleicht wohl auch durch Zornausbrüche der Kinder lässt man sich verleiten, falsch zu spielen. Denn so heisst die Geschichte beim Namen. Es ist das leider nur zu berühmte «Gewinnen lassen». Das Kind muss gewinnen, es muss «recht» bekommen, denn sonst spielt es nicht mehr mit. Ist es aber nicht lächerlich, dem Kinde seine Ueberlegenheit sogar über seine Eltern so fühlen lassen zu wollen? Geben wir zu: es geschieht aus lauter guter Absicht. Ob aber die Folgen davon auch so gut sein werden?

Es fällt bestimmt nicht schwer, einem Kinde begreiflich zu machen, dass es doch ganz natürlich sei, wenn Erwachsene besser spielen können, und dass es sich doch sicherlich nicht zu schämen brauche, wenn es seinem Vater oder seiner Mutter unterliege. Anderseits ist es klar, dass das Kind so bald auf alle Gesellschaftsspiele verzichten wird, um nicht ständig seine «Minderwertigkeit» fühlen zu müssen. Nun gibt es hier aber einen ganz einwandfreien Mittelweg, der leider viel zu selten eingeschlagen wird, obwohl er sogar unter Erwachsenen beim Sport u. a. üblich ist: Man gibt dem Kinde je nach Alter und Fähigkeit schon zum voraus in klarer und ersichtlicher Weise einen Vorsprung. «Wie kann man von dir mit deinen noch kurzen Beinen verlangen, dass du so schnell gehest wie dein Vater? Du kannst also fünf Minuten vorher starten.» Punkt. — Beim Eile mit Weile braucht es nur mit zwei Steinen ins Ziel zu gelangen, um zu gewinnen. Oder es kann bei einem andern Spiel zweimal ziehen. Oder man räumt ihm irgend einen andern Vorteil ein, was sicher bei den meisten Spielen möglich ist. Wenn es dann so zu leicht gewinnt, schränkt man ihm den Vorsprung nach und nach ein, bis es mit der Zeit fähig sein wird, als gleich starker einen gleichen Kampf aufzunehmen.

Nicht nur wird sich das Kind so seines Fortschrittes bewusst (letztes Jahr kam ich nur mit zwei Steinen ins Ziel, dieses Jahr schon mit dreien, und ihr werdet sehen, bald spiele ich wie ihr), nicht nur wird es so das Leben mit richtigem Maßstab messen lernen, sondern auch wir als Erzieher können uns von einem mehr oder weniger beschämenden Gefühl und das Kind vor Ueberheblichkeit bewahren. *ob.*

Verboten!

Ich fahre per Rad durch ein vom grossen Verkehr abgelegenes Dörfchen. Vom Schulhaus tönt mir Kinderlärm entgegen. Die Knaben spielen auf dem Wege Fussball. «Na, das kann gut werden», denke ich, «wenn ich da nur schon hindurch wäre!» — Wie ich aber auf etwa zehn Meter an die Spielenden herankomme, rufen einige «Halt!», alle bleiben auf ihren Plätzen stehen, der Weg wird freigegeben, und erst, wie ich die Zone passiert habe, geht das Spiel weiter. «Hut ab», denke ich, «da ist noch Ordnung».

Dieses Erlebnis hinterliess mir keinen geringen Eindruck. Aber erst später wurde mir bewusst, was mir eigentlich Eindruck gemacht hatte. Es war der Wille dieses Lehrers, sich anders als durch ein Verbot zu helfen. Es ist ohne weiteres klar, dass das Fussballspiel auf einem öffentlichen Wege recht gefährlich ist. Die meisten von uns Kollegen hätten dieses Spiel auf dem Wege *verboten.* Dieser Lehrer suchte das Verbot zu umgehen, überflüssig zu machen. Er hat eine Form gesucht, in welcher nach seiner Ansicht das Spiel erlaubt werden konnte. Ich will nicht untersuchen, ob er darin vollständig recht hatte. Sein Vorgehen könnte in diesem speziellen Fall doch auch bemängelt werden. Was ich aber besonders hervorheben möchte, das ist eben das Bestreben dieses Lehrers, nicht einfach zu verbieten. Das Verbot hat als Erziehungsmittel nur geringen Wert. Was wird nicht alles verboten! Die Hausordnungen bestehen zum grossen Teil aus Verboten. Wenn man durch Verbote erziehen könnte, dann wäre die Erziehung ja eine einfache Geschichte.

Gewöhnlich sind gerade die Dinge, die wir glauben verbieten zu müssen, vortreffliche Gelegenheiten zur Erziehung. Von den Knaben, die auf dem Wege Fussball spielten, sagen wir sofort, die seien gut erzogen. Ich möchte noch auf einige derartige Gelegenheiten hinweisen.

Im Schulzimmer steht ein Klavier. Einige musikbegabte Schüler erhalten die Erlaubnis, gelegentlich darauf zu spielen. Nun gibt es sich, dass zwei, drei miteinander spielen wollen, was natürlich einen Heidenlärm absetzt. Soll nun der Lehrer das Klavierspiel im Schulzimmer verbieten? Wenn er erzieherisch wirken will, dann wird er das nicht tun, sondern das Recht zum Spielen an eine Bedingung knüpfen: Es darf immer nur eines spielen, oder es darf immer nur *ein* Stück zur gleichen Zeit gespielt werden. Die Schüler gewöhnen sich dann daran, sich zu beherrschen und Kameradschaft zu üben.

Oder: Zwei Schüler sind gute Freunde, sitzen in der Schule nebeneinander. Sie kommen aber oft in Versuchung, miteinander zu schwatzen und stören so den Unterricht. — Was tun? — Sie einfach auseinandersetzen! — Das wäre das radikalste. Wir können aber die Freundschaft der beiden erzieherisch ausnützen, wenn wir eine Bedingung stellen: Ihr dürft beieinandersitzen, wenn ihr ruhig seid! Wenn sie die Bedingung nicht halten, dann setzen wir sie vorerst nur für kurze, dann vielleicht für längere Zeit auseinander, bis der Wille zur Freundschaft über die Geschwätzigkeit gesiegt oder aber die Freundschaft sich als der Berücksichtigung unwürdig erwiesen hat.

Eine Anstalt führte ihre Zöglinge im Sommer jeweils zu einem Flussbad. Nun ertranken einmal zwei Zöglinge. Sofort wurde das Baden im Flusse verboten, und von nun an wurde nicht mehr im Freien gebadet. Wir verstehen das Verbot der Anstalt gut, vielleicht hätte das Baden im Flusse aber doch durch geeignete Sicherheitsmassnahmen ermöglicht werden können.

Bevor man verbietet, sollte man sich immer ernsthaft fragen, ob die Sache nicht anderswie geregelt werden kann. Das Verbot sollte immer das *Letzte* sein.

H. Fürst.

Schadet das Rauchen den Schülern?

Es ist Fastnachtabend. Droben im Schulerbuck flammt der Funken auf. Kracher ertönen und Raketen steigen empor. Ich weiss gerade nichts Gescheideres anzufangen und gehe auch hinauf, um mir den Betrieb einmal aus der Nähe anzusehen. Da sind wenige Erwachsene und ziemlich viel Jungvolk aller Jahrgänge, und fast alle, mit löblicher Ausnahme der Erwachsenen, tragen brennende Zigarettchen oder währschafte Stumpen im Mund. Was die Konfirmanden tun, geht mich zunächst nichts an. Aber die paar ersten meiner Viert- bis Sechstklässler fordere ich doch so beiläufig auf, das Zeug ins Feuer zu schmeissen, was teilweise auch geschieht. Die andern aber wollen mir begreiflich machen, es sei ja nur einmal Fastnacht im Jahr. Gut; schliesslich bin ich als Nichtraucher in Minderheit und kann auch nicht als Sachverständiger urteilen, da ich eines jener wenigen schwarzen Schafe bin, die in ihrem Leben wirklich noch gar nie geraucht haben. Also qualmt weiter, bis es euch schlecht wird.

Nun wir haben «bei uns draussen» Schule am Fastnachtmontag und damit einmal im Jahr Gelegenheit, die Wirkung des Rauchens zu beobachten. Und wenn ich behaupte, das Rauchen sei schädlich, versuchte ich das auch einmal zu beweisen. So lasse ich ein Diktat los, das wir schon einmal im vergangenen September an einem x-beliebigen Schultag geschrieben haben. Ich vergleiche auch mit den noch vorhandenen Arbeiten vom letzten September und stelle — welche Blamage — fest, dass die Gesamtfehlerzahl bei den 37 Schülern von 352 auf 297 zurückgegangen ist. Aber ich gebe mich noch nicht geschlagen. Nebst besser gewordenen Arbeiten sind auch solche mit erhöhter Fehlerzahl da, und beim Zurückgeben erkundige ich mich, wer an der Fastnacht alles geraucht habe und wer nicht. Dann stellen wir miteinander die Fehlerzahlen von Rauchern und Nichtrauchern zusammen und erhalten mit einigen Wiederholungsaufgaben und Prozentrechnungen folgendes Ergebnis:

1. Wir haben an der Fastnacht geraucht:

Anzahl	Klasse	Fehler in Dikt. I	in Dikt. II	= % v. I
4	4.	92	88	95,6
6	5.	39	46	117,9
9	6.	50	46	92
19	Schüler	181	180	99,4

2. Wir haben nicht geraucht und leben doch noch:

Anzahl	Klasse	Fehler in Dikt. I	in Dikt. II	= % v. I
4	Kn. 4.	73	48	65,8
5	Md. 4.	54	37	68,5
4	5.	16	11	68,7
5	6.	28	21	75
18	Schüler	171	117	68,4

Ich bilde mir nicht ein, mit diesen paar Zahlen einen *Beweis* von der Schädlichkeit des Rauchens erbracht zu haben. Zu viele andere Umstände spielen ja auch noch mit. Aber merkwürdig ist es doch, dass ausgerechnet bei denen, die am Vorabend geraucht haben, die Fehlerzahl dieselbe bleibt (alle die, welche im wiederholten Diktat eine grössere Fehlerzahl erreichten als im ersten, bekennen sich zu den Rauchern!), während die «Nichtraucher» einen vollen Drittel Fehler weniger gemacht haben! Auch ist die Gruppierung in Raucher und Nichtraucher nicht identisch mit den Gruppen orthographisch schlechter und guter Schüler, was aus der gleichen durchschnittlichen Fehlerzahl im ersten Diktat deutlich hervorgeht (181 : 19 = 171 : 18 = 9,5).

Einige bestätigende oder widersprechende Beobachtungen von andern Orten dürften da noch interessant sein. Gelegenheit dazu gibt es ja immer wieder!

H. Wettstein, Oberstammheim.

Zum regierungsrätlichen Bericht über die Zwangserziehungsanstalt Aarburg[1])

Die Veröffentlichung eines Auszuges des Berichtes des Regierungsrates an den aargauischen Grossen Rat über die Verhältnisse an der Zwangserziehungsanstalt Aarburg in Nr. 11 der SLZ scheint in Kollegenkreisen einer irrtümlichen Auffassung über den Stand der Angelegenheit Vorschub geleistet zu haben. Das unterzeichnete Mitglied der Grossratskommission sieht sich deshalb zu folgender Erklärung veranlasst:

1. Die grossrätliche Kommission hat bis heute zu diesem Bericht der Justizdirektion nicht Stellung genommen. Sie hat seit ihrem Bestehen Mitte Juni 1936 ihre eigentliche Arbeit überhaupt noch nicht aufnehmen können. Ihr Präsident, Herr Oberst Aebi, hat im Plenum des Grossen Rates namens der Kommission die Verantwortung für diese Verschleppung ausdrücklich abgelehnt.

2. Der regierungsrätliche Bericht fusst zur Hauptsache auf dem Ergebnis zweier Untersuchungen. Die eine wurde durchgeführt von einer Delegation der Aufsichtskommission der Anstalt, bestehend aus Herrn Alt-Oberrichter Rohr und dem inzwischen verstorbenen Herrn Erziehungssekretär Kim, und die andere

[1]) Die SLZ hat sich seinerzeit mit der Aarburger Angelegenheit ausdrücklich nur insoweit befasst, als ein pädagogisches Problem in Frage stand: Die Forderung nämlich, dass die Leitung solcher Erziehungsanstalten eine Angelegenheit von Pädagogen sein müsse und der ökonomische Betrieb eine Frage zweiter Ordnung sein solle. Das enthebt uns nicht von der Verpflichtung, nachdem das Thema nun einmal angeschlagen war, notwendige Informationen und Richtigstellungen von den Beteiligten aufzunehmen. Fern liegt uns irgendwelche Einmischung in den materiellen Teil der Angelegenheit. *Red.*

durch Herrn Justizdirektor Rütimann, der zugleich Präsident der Aufsichtskommission ist. Beide untersuchenden Instanzen in ihrer Eigenschaft als verantwortliche Aufsichtsbehörde sind von dem Zeitpunkt an b e f a n g e n und durchaus Partei, als behauptet wurde, es bestünden an der von ihnen zu betreuenden Anstalt seit längerer Zeit schwere Mängel und Mißstände. Es ist hier nicht der Ort, die Auswirkungen dieser unbestreitbaren Befangenheit auf die Untersuchung zu erörtern. Es wird aber Sache der Grossratskommission, die in den nächsten Wochen endlich an ihre Aufgabe herantreten kann, sein, einwandfreie Grundlagen für die von der Oeffentlichkeit geforderte unvoreingenommene Beurteilung der Zustände auf der Aarburg zu schaffen.

3. Der regierungsrätliche Bericht stützt sich in all den Fällen — und es sind deren nicht wenige — wo in der Untersuchung Behauptung gegen Behauptung stand, auf die Aussagen der Direktion und des Personals. Nun hat aber die Direktion der Anstalt gemeinsam mit dem Personal in mehreren Konferenzen, von denen übrigens in einer dem Anstaltsreglement zuwider laufenden Weise der Protokollführer, Lehrer L., ausgeschlossen wurde, die einzelnen Anklagepunkte des Artikels von Seminardirektor Schohaus durchbesprochen. Dass nach einer derartigen «Vorbereitung» auf die Untersuchung den Aussagen der Beteiligten — auch dann, wenn sie genau übereinstimmen — nicht das volle Gewicht eines Beweismittels zukommt, ist selbstverständlich.

Ich habe mit Absicht vermieden, zum Bericht der Justizdirektion Stellung zu nehmen, obwohl die Art, wie er abgefasst ist, den Eingeweihten dazu reizen könnte. Meine Feststellungen dienten lediglich dem Zwecke, den Irrtum zu zerstreuen, als sei dieser Bericht das *endgültige* Ergebnis einer abgeschlossenen und von neutralen Instanzen durchgeführten Untersuchung. Das letzte Wort in der Angelegenheit der Zwangserziehungsanstalt Aarburg ist noch nicht gesprochen, und der Leser der SLZ wird gut tun, wenn er mit der Bildung eines Urteils noch zurückhält, bis die Kommission und der Grosse Rat sie behandelt haben.

Dr. R. *Eichenberger*, Bezirkslehrer.

Aufruf für den archäologischen Arbeitsdienst

Was der Arbeitsdienst bedeutet, muss man in diesem Blatt nicht mehr ausführlich erklären. Er wurde organisiert zur teilweisen Linderung der harten Krisenfolgen und funktioniert seither an vielen Orten unseres Landes tadellos, worüber die gesamte Presse wiederholt berichtete. Da finden also junge Arbeitslose eine nutzbringende Beschäftigung. Sie erhalten gratis Unterkunft, Arbeitskleider und eine kräftige Kost, so dass schon aus manchem schmächtigen Jüngling in kurzer Zeit eine muskulöse, sonnengebrannte Gestalt wurde. An Lohn oder Sold bekommt jeder Teilnehmer eines Lagers pro Woche 6 Fr. Taschengeld. Am Feierabend wird für passende Unterhaltung gesorgt, wobei da und dort auch Kollegen mitwirken, was in noch vermehrtem Masse geschehen möge. Durch die Arbeiten, die von Bund, Kantonen und Gemeinden subventioniert werden, erfolgt keine Konkurrenzierung der örtlichen Unternehmer; denn sie betreffen in der Regel Probleme, die sonst unerledigt bleiben würden, z. B. Alprodungen oder Land- und Strassenverbesserungen.

Im Jahre 1934 wurde dann von einer Kommission der schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte ein besonderer archäologischer Arbeitsdienst eingerichtet. Schon früher hatte man einzelne Bodenforschungen gelegentlich durch Freiwillige machen lassen. Solche Gedanken vereinigte man nun mit der obgenannten praktischen Organisation, wodurch ideale Aufgaben gelöst werden konnten, an deren Ausführung man sich sogar in normalen Zeiten kaum herangewagt hätte. Die Archäologie befasst sich als «Wissenschaft vom Spaten» bekanntlich mit den ältesten Perioden unserer Landesgeschichte, deren Dunkel noch nicht durch geschriebene Urkunden erhellt wird; darum gründet sich dieses Studium hauptsächlich auf Grabungsergebnisse. Um solche hervorzubringen, braucht man eben Arbeiter, Techniker, Material und dazu viel Geld. (Der geneigte Kollege beginnt zu merken, wo es hinaus will, liest aber hoffentlich doch weiter.) Item, dieses segensreiche Werk beschäftigte seit 1934 etwa 650 jugendliche Arbeitslose, kostete aber rund 300 000 Fr. — Was damit geleistet wurde, erregte allgemeines Erstaunen. So kam z. B. auf dem Wittnauer Horn im Fricktal wohl das älteste «Schweizerdorf» auf festem Land zutage, nämlich eine Höhensiedelung aus der Bronzezeit um 1000 v. Chr. — Geradezu eine Sensation bedeuteten die beiden grossen Entdeckungen bei Sissach, wo man weitläufige Refugien, d. h. Flucht-, Volks- oder Gauburgen ausgrub. — In Vindonissa betrieb man seit 40 Jahren Bodenforschungen, die nach Massgabe der vorhandenen Mittel oft nicht so rasch vonstatten gingen, wie die Fachleute wünschen mochten. Auch dieses Unternehmen wurde nun durch den archäologischen Arbeitsdienst kräftig gefördert. — In Locarno organisierte man ihn einmal sogar zur Winterszeit. Jene Grabungen ergaben etwa 1400 römische Fundgegenstände, darunter 80 Münzen und 5 goldene Fingerringe. (Man sieht, das sind ganz andere Zahlen, als sie früher etwa bei solchen Untersuchungen gemeldet wurden.) — An einigen Orten begann man ferner, bisher unbekannte Ritterburgen freizulegen und zu konservieren. — Das sind aber nur einige Hinweise. (Wer sich fortlaufend über sämtliche Ausgrabungen durch einen umfangreichen Jahresbericht orientieren lassen will, kann sich beim Sekretariat in Frauenfeld als Mitglied der «Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte anmelden. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 8.50.)

Nun kommt das übliche Ende eines Aufrufs, die Bitte um Unterstützung. Die Leiter dieser Organisation würden gern weiterfahren und z. B. andere Tessiner Gräberfelder, St. Galler Höhenfestungen, römische Siedelungen und den Zürcher Lindenhof ausgraben; aber dazu fehlen nun eben die Mittel. Das ist im Interesse der Wissenschaft und im Hinblick auf die wieder arbeitslos werdenden Jugendlichen zu bedauern. Darum haben sich die massgebenden Stellen erlaubt, den Versuch zu wagen, durch eine allgemeine Geldsammlung den Weiterbestand dieses sozialen und vaterländischen Werkes, das wirklich vom ganzen Schweizervolk getragen werden sollte, zu sichern. Sie verschickten weithin einen packenden Aufruf, der u. a. von Bundesrat Etter, den bekanntesten Fachleuten und vielen Erziehungsdirektionen untersützt wurde. Dass solche Forschungsergebnisse auch für die Schule wertvoll sind, liegt auf der Hand; darum sei diese nationale Spende der Lehrerschaft warm empfohlen! Einzahlungen können am besten direkt auf das Konto «Arch. Arbeitsdienst, Basel», V, 11.177, gemacht werden. *Hd.*

Kantonale Schulnachrichten

Zürich.

Nach 43jährigem Schuldienst legt Herr Emil Graf, Lehrer in Zürich-Limmattal, sein Zepter aus den Händen, um seine volle Arbeitskraft in den Dienst der Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins zu stellen, die er schon seit Jahren mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit leitet. Wir wünschen dem lieben Kollegen, der im Dienste der Schule und der Lehrerschaft sein Bestes geleistet hat, noch manches frohe Jahr bei guter Gesundheit und reiche innere Genugtuung in seinem vielgestaltigen Arbeitsfeld. *-d.*

Schülergärten. Seit 25 Jahren bestehen in der Stadt Zürich Schülergärten, in denen 10—14jährige Knaben und Mädchen je 20 Quadratmeter Gartenland selber bebauen. Dem Rückblick auf ein Vierteljahrhundert dieser besonderen Jugendfürsorge entnehmen wir, dass die Gründung zurückgeht auf den kürzlich verstorbenen *Gottfried Bosshard*, der 1911 als Pfarrer einer Altstadtgemeinde die Anregung machte, den ohne rechte Erdnähe nur auf Gassen und Plätzen aufwachsenden Kindern eine gute Freizeitbeschäftigung zu bieten. Später dehnte sich das Unternehmen auch

auf die neuern Stadtteile aus. — Der Gesellschaftsvorstand, dem auch einige Lehrer angehörten, hatte stets die gleiche Hauptmühe: es war sehr schwer, grosse Flächen an Pflanzland pachten zu können. Die Betriebsart blieb von Anfang an unverändert: je zwanzig Gärtchen bilden eine Abteilung, die geleitet wird von einer Berufsgärtnerin, einem Lehrer, einer Lehrerin oder einer Kindergärtnerin. Wegleitend wurde eine 1920 herausgegebene Schrift «Schulgärten und Schülergärten», verfasst vom damaligen Oberleiter *Johannes Hepp*, dem jetzigen Vorsteher der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt. — Im vergangenen Jahre 1936 wurden 15 Abteilungen geführt; es ist zu hoffen, dass die 1920 bestandene Höchstzahl von 22 Abteilungen bald wieder erreicht wird. §

Ausländisches Schulwesen

Frankreich. In der ausgezeichnet redigierten pädagogischen Zeitschrift «l'école et la vie» befasst sich ein Kollege mit der ministeriellen Verordnung über die Einrichtung von Spielplätzen für die städtischen Schulen. Da es ganz unmöglich scheint, in grösseren Zentren die Verordnung in die Tat umzusetzen — für einen Schüler werden durchschnittlich 5 Quadratmeter Spielraum vorgeschrieben — macht der Einsender den originellen Vorschlag, den Spielplatz auf das Schulhausdach zu verlegen und in stark bevölkerten Stadtteilen mehrere solche Spielterrassen übereinanderzubauen. Im Zeitalter des armierten Betons sollten seiner Ansicht nach die technischen Schwierigkeiten leicht zu überwinden sein, so dass die Schüler von Paris und andern grössern Städten endlich einmal Turn- und Pausenplätze bekämen, auf denen der Spielraum weniger kärglich zugemessen wäre.

Dem *Mitteilungsblatt* Nr. 60/61 (Januar-Februar 1937) der *Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände* entnehmen wir folgende Mitteilungen:

England. Der englische Lehrerverein, die National Union of Teachers, hat im Jahre 1936 um mehr als 10 000 Mitglieder zugenommen; er zählt zur Zeit 153 095 Mitglieder. Sein Vermögen betrug Ende 1936 1 396 611 Pfund Sterling.

Griechenland. Durch Regierungsdekret vom 13. Sept. 1936 sind alle Beamten- und Lehrervereinigungen aufgelöst worden. Das Vermögen der aufgelösten Vereine wird auf die Fürsorgekasse der Beamten und Lehrer überwiesen.

Japan. Der Erziehungsminister legt ein Projekt vor, wonach die obligatorische Schulzeit um zwei Jahre, d. h. von 6 auf 8 Jahre, verlängert werden soll, mit Wirkung vom Jahre 1938 an.

Neu-Seeland. Da die 2500 Schulkommissionen und die 60 lokalen Schulbehörden des Landes verwaltungstechnisch ein eigentliches «puzzle» darstellen, schlägt der Lehrerverein die Vereinheitlichung der Schulaufsicht vor. Ebenso soll die Schaffung eines nationalen Amtes für Erziehung geprüft werden.

Schweden. Die Regierung stellt dem Schulfunk für die nächsten drei Jahre je 25 000 Kronen zur Verfügung, die zum Ankauf von Apparaten für arme Gemeinden verwendet werden sollen.

Tschechoslowakei. Vom 20.—25. März fand in Prag eine pädagogische Woche statt, verbunden mit einer internationalen Ausstellung von Schulbüchern. *P. B.*

Berner Schulwarte

Letztes Jahr erschien in verschiedenen pädagogischen Zeitungen ein Aufruf, der bekannt gab, dass die *Kantonal-Bernische Erziehungskommission der Völkerbundsvereinigung* auf den Herbst 1938 in der Berner Schulwarte eine Ausstellung plane unter dem Titel «*Schule und Völkerbund*» und die schweizerische Lehrerschaft auffordere, zum Gelingen das Ihre beizutragen. Seither sind uns verschiedene Anregungen zugegangen, und einzelne Lehrer und Lehrerinnen haben uns ihre Mitarbeit zugesagt; aber die Zahl der Helfer dürfte noch grösser sein, und wir wiederholen deshalb den Appell an die Lehrerschaft, sie möchte bei dem guten Werke mit Hand anlegen. Der Plan der Ausstellung ist indessen durch die Vorarbeit des Ausschusses der Erziehungskommission gefördert worden und hat bestimmtere Umrisse gewonnen. Die Ausstellung wird sich voraussichtlich in folgende Gruppen gliedern:

1. Geschichte des Friedensgedankens im Laufe der Jahrhunderte.
2. Entstehung und Organisation des Völkerbundes.
3. Aufgaben des Völkerbundes (politisch, wirtschaftlich, humanitär, sozial).
4. In- und ausländische Vereinigungen und Organisationen zur Förderung des Friedensgedankens im Sinne des VB.
5. Stellung der Schweiz im Völkerbunde.
6. Unterrichtliche und erzieherische Möglichkeiten zur Förderung des Friedensgedankens.
7. Wirtschaftliche und kulturelle Einheit der Welt.
8. Künstlerische Beiträge (Literatur, Musik, Theater, Bilder).
9. Vorträge.

Die Mitarbeit der Lehrerschaft ist vor allem für Gruppe 6 durchaus nötig; aber auch für alle andern Gruppen sind Beiträge erwünscht. Alle Sendungen sind zu richten an Herrn H. Cornioley, Lehrer, Schulweg 2, Bern. *M.*

Aus der Presse

„Mer wei d'Sitzung beginne"

Neun von zehn Vereinspräsidenten sagen so, statt in richtigem Berndeutsch: «Mer wei d'Sitzig afah». Warum sie das tun? Ich glaube aus dem gleichen Grunde, weshalb es in den Telephonautomaten heisst: «Bei Nichtzustandekommen des Gesprächs erfolgt Rückerstattung des einbezahlten Betrages», statt «Wenn das Gespräch nicht zustande kommt, erhalten Sie Ihr Geld zurück». Weil man es wichtig nimmt; weil eine Vereinssitzung zu feierlich ist, als dass man gewöhnlich reden könnte.

Bedauerlich aber ist, dass dabei unsere Muttersprache, die Mundart, verfälscht und vermischt wird. Bern, die Stadt eines v. Tavel und v. Greyerz, gilt in der übrigen Schweiz als ein Hort unverfälschten Dialekts. Zu Unrecht, denn uns gebildeten Stadtbernern fehlt das Sprachgefühl für unser Berndeutsch bald vollständig. Wer an Sitzungen Berndeutsch sprechen will, soll es richtig tun; es soll sein Ohr ebenso verletzen, wenn er hört «er het es Billiet kauft, *um* i's Theater z'gah», wie ihn das Hochdeutsche «*für* in das Theater zu gehen» schmerzen würde. «Der Bsuech, *dä* geschter cho isch» ist ebenso falsch, wie «der Besuch, *wo* gestern kam». Es heisst nicht: «solchi Büecher», «disi Frage», sondern «söttige Büecher», «die Frage». So wenig wie Sie im Hochdeutschen sagen würden «ich *täte* ihn nicht hereinlassen», dürfen Sie auf Berndeutsch sagen; «i *würd* ne nid ynelah». Versuchen wir, uns ein «Berndeutsch-Gewissen» anzuerziehen; wir tun damit der Heimat einen Dienst. Wei mer «beginne»? *H. Adrian.*

(Aus dem Berner Schulblatt Nr. 43/1937.)

Kurse

Jöde-Woche auf dem Herzberg.

Vom 18.—24. April wird Fritz Jöde das Leben im Volksbildungsheim bereichern. Er veranstaltet nicht eine reine «Singwoche». Musik, Malerei und Dichtung sollen gleicherweise gepflegt werden. Wir zeichnen, malen, singen, spielen. Wir betrachten Bilder, vertiefen uns in Dichtungen und hören Musikwerke an.

Mitbringen: Jödes «Musikant», leeres Notenheft, Skizzenbuch, wenn möglich Musikinstrumente und Notenständer.

Kosten im Tag: Fr. 3.50 für Unterkunft und Essen; Fr. 1.— für den Unterricht.

Anmeldungen an: Volksbildungsheim Herzberg, Asp, Aargau.

Kleine Mitteilungen

«Der grosse Duden.»

In den «Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins» (Schriftleitung: Dr. A. Steiger, Küsnacht-Zürich) steht folgende *Einladung zur Mitarbeit:*

Wir sind aus Korrektorenkreisen darauf aufmerksam gemacht worden, dass gewisse Wörter, die bei uns in amtlichem oder geschäftlichem Gebrauche stehen oder manchmal von unsern Dichtern verwendet werden, im Grossen Duden nicht zu finden sind, z. B. Abwart, Bauernsame, Dienstbarkeit, Hofstatt, Hurde, Nidel u. v. a. Manchmal findet sich ein Wort, aber nicht in der bei uns üblichen Bedeutung. Z. B. steht bei «hausen»: (ärmlich) wohnen, aber die bei uns übliche Bedeutung «sparen» fehlt. Wir sind nun im Einverständnis mit dem Schweizerischen Buchdruckerverein, der die Schweiz bisher beim Duden vertreten hat, mit dem neuen Bearbeiter des Werkes in Verbindung getreten, und er hat sich bereit erklärt, solche Wörter in die nächste Auflage aufzunehmen. Wir laden deshalb alle unsere Leser, besonders Buchdrucker, Lehrer, Beamte und wer sonst berufsmässig mit dem Buche zu tun hat, lebhaft ein, uns ihre Vorschläge bis Ende März, am besten aber sofort einzureichen. Ferner bitten wir, uns auf Wörter aufmerksam zu machen, die im Duden zu Unrecht als schweizerisch angegeben werden. Z. B. fehlt zwar das wichtige Dingwort Jass; dagegen findet man ein Eigenschaftswort «jass, jasser, am jassesten» mit dem Vermerk: «schweiz.: hitzig», also ein in der Schweiz vollkommen unbekanntes Wort. Wir werden auch dafür sorgen, dass solche Versehen aus der nächsten Auflage verschwinden.

Neuphilologen-Kongress in Paris.

Die Association des professeurs de langues vivantes française veranstaltet in Verbindung mit dem *Internationalen Neuphilologen-Verband* (FJPLV) vom 16.—18. Juli einen internationalen Kongress in Paris. Das pädagogische Programm lautet:

I. L'enseignement élémentaire et moyen des Langues Vivantes.
   1° Education de l'oreille et des organes vocaux.
   2° Acquisition du vocabulaire et de la grammaire.
   3° Orientation spéciale aux différents enseignements.
II. Organisation pratique de cet enseignement.

Das genaue Programm sowie die Angaben über die Kurskosten und die Vergünstigungen, welche die Kongress-Teilnehmer geniessen, werden nächstens bekannt gegeben werden.

Aufklärung für Jugend und Alter.

Im Kanton Bern wird gegenwärtig von den abstinenten Lehrern eine grosse Filmaktion durchgeführt. Der bestellte Operateur, ein junger, stellenloser Lehrer, geht von Ort zu Ort. Mit einem Schmalfilmapparat neuester Konstruktion werden die Filme: *Der Zeitungsbub* (nach Heinrich Marti), *Obstgarten* (nach Hans Spreng) und *Der unbekannte Verbrecher* (nach Jean Brocher) vorgeführt. Vor und nach den Vorträgen werden Schriften verkauft und auch sonst wird in eindrucksvoller Weise für die gute Sache geworben. Die Schaffung weiterer *Schmalfilme* ist in Aussicht genommen; es bietet sich hier für geschickte, verständnisvolle Arbeit der Filmtechnik ein weites Feld. Auskunft über diese Filmaktion erteilen: M. Javet, Sekundarlehrer, Kirchbühlweg 22, in Bern und Ernst Stucki, Lehrer, in Niederbipp.

Marken- und Kartenverkauf Pro Juventute.

Das Verkaufsergebnis der letzten Dezemberaktion ist trotz Krise und andern mannigfachen Schwierigkeiten über Erwarten erfreulich. Es wurden in der gesamten Schweiz 9 716 324 Marken und 214 834 Kartenserien verkauft, so dass der Reinerlös mit total 812 000 Fr. nur einen geringen Rückschlag von 13 000 Fr. gegenüber 1935 aufweist. Damit hat unser Volk neuerdings bewiesen, dass es für seine notleidende Jugend tatkräftig einzustehen gedenkt, auch wenn die Zeitläufe schwer sind, ja dann erst recht! Daher möchte die Stiftung Pro Juventute als Mittlerin dieser Hilfe heute jedem der zahlreichen Käufer und Verkäufer, jedem einzelnen Mitarbeiter in den Bezirken und Gemeinden, wie auch der dienstbereiten Presse herzlich danken für die unermüdliche gemeinsame Arbeit zum Wohle unserer Jugend.

Bücherschau

Fünfundsechzigstes Jahrbuch des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer. Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co., Aarau, 1936. Der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer schliesst in selten glücklicher Weise Lehrer aus allen Teilen der Schweiz, Vertreter verschiedenster Geistesrichtungen zu idealer Interessengemeinschaft zusammen. In geistiger Weite und Grosszügigkeit gibt er allen Gruppen Gelegenheit, ihre Eigenart zur Geltung zu bringen. Das geschah wieder einmal imposant und eindeutig auf der letztjährigen Hauptversammlung in Freiburg. Die beiden bedeutungsvollen Hauptreferate sind im Jahrbuch abgedruckt :«L'Europe tragique» von Prof. Dr. Gonzague de Reynold und «Eidgenössischer Humanismus» von Prof. Dr. G. Bohnenblust. An die beiden Vorträge schliessen sich die Protokolle der Sektionssitzungen und die Nachrufe auf die verstorbenen Mitglieder des Vereins. Alles in allem offenbart das stattliche Heft einen regen gelehrten Eifer im Dienst an der heranwachsenden Schweizerjugend.

Jakob Stricker: *Erlebnisse eines Schweizers in Kanada.* 150 S. Verlag: Orell Füssli, Zürich und Leipzig. Leinen Fr. 6.—.

Ein Appenzeller ist nach Kanada ausgewandert und hat dort als Buschmann im Urwald, als Gärtner, Erntearbeiter, als Kellner und als selbständiger Unternehmer im Holzfach neun Jahre lang gearbeitet. Frisch und schlicht erzählt er seine Erlebnisse. So ist sein Buch kein spannender Abenteuerroman, wohl aber ein anschaulicher, mit guten Photographien versehener Tatsachenbericht. *H. K.*

Jean Piaget: *La Naissance de l'Intelligence chez l'Enfant.* 429 S. Verlag: Délachaux & Niestlé S. A., Neuchâtel. Brosch. Fr. 8.—.

Allzulange war die Kinderpsychologie das caput nili, das fehlende Haupt, aller Seelenlehren. Das Schwergewicht psychologischer Forschung wird heute (unter dem unverkennbaren Einfluss von Freud und Adler) immer mehr auf die Kindheit verlegt. Das vorliegende Buch, das die Entwicklung der Intelligenz in den ersten zwei Lebensjahren untersucht, ist ein Beweis dafür, dass eine Kinderpsychologie um so wirklichkeitsnaher und wirklichkeitsgerechter ist, je biologischer sie sich einstellt. Wie wunderbar lebensnahe ist z. B. die Definition: «L'intelligence, en effet, est assimilation dans la mesure.» Allerdings ist dabei auch der Einfluss des Instrumentalismus Deweys unverkennbar. Aus dieser Einstellung heraus wird das Buch zu einer wahren Fundgrube und dessen Studium darum zu freudvoller Arbeit. Man bedauert am Schlusse nur das eine: dass die zwei andern Bände dieser Psychologie der ersten zwei Lebensjahre («La construction du réel chez l'enfant» und «La genèse de l'imitation chez l'enfant») nicht gleichzeitig erschienen sind. *H. B.*

Alfred Stucki: *Christen in Italien.* 324 S. Verlag: Buchhandlung der Ev. Gesellschaft, St. Gallen-Leipzig. Leinen Fr. 5.50.

Ein gläubiger, weitherziger Christ schreibt mit innerer Anteilnahme die Geschichte der evangelischen Bewegung in Italien und unter der italienisch sprechenden Bevölkerung der Schweiz.

Erschüttert stehen wir vor den Märtyrern vergangener Jahrhunderte und fragen uns, ob auch unsere Zeit noch solchen Bekennermut zu offenbaren vermöchte. *H. K.*

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Wohlfahrtseinrichtungen des SLV

Im 1. Quartal des Jahres 1937 wurden ausbezahlt aus dem *Hilfsfonds* 4000 Fr. als Darlehen in acht Fällen und 2425 Fr. als Gaben, darunter 1800 Fr. in zehn Fällen an Mitglieder, 500 Fr. an den internationalen Hilfsfonds der IVLV (im besondern zur Unterbringung spanischer Lehrerskinder in Frankreich) und 125 Fr. an drei durchreisende ausländische Lehrer. Aus der *Kurunterstützungskasse* (Stiftung der Kur- und Wanderstationen) wurden in neun Fällen 2800 Fr. ausbezahlt. *Das Sekretariat.*

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

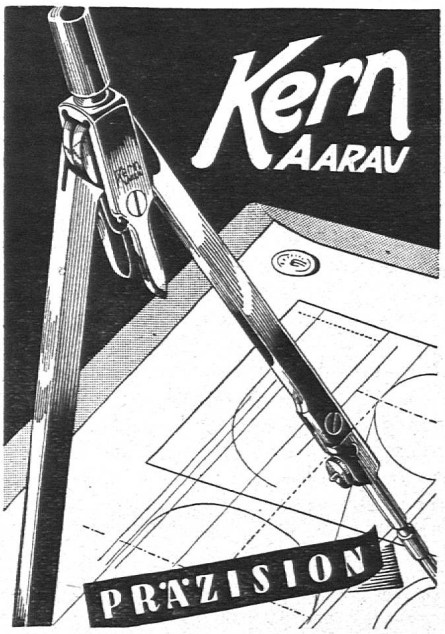

SEIT 1819

ist der Name Kern eine Garantie für Präzision und Solidität.
Qualität vom hochwertigen Techniker-Reisszeug bis zum einfachen Anfängerzirkel.

KERN & CO. AG. AARAU

Werkstätten für Präzisionsmechanik 1150/3

Der zweite Band des neuen St. Galler Sekundarschul-Lesebuchs.

Rechtzeitig auf den Schulanfang wird erscheinen

Jugend und Leben

Zweiter Band

Zweiter Band des Lesebuchs für Sekundarschulen in neunter neu bearbeiteter Auflage herausgegeben von der St. Gallischen Sekundarlehrerkonferenz

448 Seiten und 6 Bildtafeln. In Ganzleinen gebunden Fr. 4.75.

Mit diesem Bande findet das von der st. gallischen Sekundarlehrerkonferenz herausgegebene Lesewerk für den Deutschunterricht seinen Abschluss.

In 12 Einheiten (Die schöne Welt, Naturgewalten, Eltern und Kinder, Berufswahl und Lehre, Im Dienste des Mitmenschen, Frohmut und Scherz, Feierstunden, Kunst, Besinnung, Tod, Schweizergeist, Im Banne der Zeiten) bietet er eine reiche Auswahl älterer und neuerer Dichtung. Er ist für das 14.—16. Altersjahr bestimmt und nach Grundsätzen gestaltet, die schon für die Erstellung des ersten Bandes massgebend waren. Er erschliesst Zugänge zur allgemeinen deutschen Dichtung und wahrt zugleich bodenständige Eigenart und schweizerische Gesinnung.

6 Bildtafeln von Jean François Millet, Albert Welti, Hans Holbein d. J., Ernst Würtenberger, Caspar David Friedrich und Ferdinand Hodler fügen sich den Lesestoffen organisch ein.

Im Jahre 1935 erschien der erste Band

Jugend und Leben

Erster Band des Lesebuchs für Sekundarschulen in elfter, neu bearbeiteter Auflage herausgegeben von der St. Gallischen Sekundarlehrerkonferenz
416 Seiten mit 14 Holzschnitten von Hans Wagner.
In Ganzleinen gebunden Fr. 4.25.
(Dazu ein „Kommentar", 48 Seiten, geheftet, Fr. 1.50.)

Die beiden Bände von „Jugend und Leben" wirken als wahrhaft bildendes Jugend- und Lebensbuch.
Verlangen Sie die Bücher zur Prüfung. 1539

Kommissionsverlag
FEHR'SCHE BUCHHANDLUNG, ST. GALLEN

PROVISORISCHE LEHRSTELLE

Sekundarschule Wattwil
(St. Gallen) 1538

Infolge grosser Schülerzahl wird *provisorisch, für ein Jahr,* eine fünfte Lehrkraft angestellt. *Gehalt:* der gesetzliche von *Fr. 4300.- nebst Fr. 300.- Wohnungsentschädigung.* Der neuen Lehrkraft wird voraussichtlich das Turnen übertragen werden. *Anmeldungen* sind, begleitet von Fähigkeitsausweisen und mit Angabe von Referenzen, *bis 10. April 1937* einzureichen an den *Schulratspräsidenten E. Scherrer, Wattwil. Der Sekundarschulrat Wattwil.*

Locarno-Monti

Haus Neugeboren

Erholungsheim mit neuzeitl. Küche. Pension ab Fr. 6.-. Herrlich gelegen. Luft- u. Wasserbäder. Kl. Ferienhäuschen u. Einzelzimmer. Gruppenlager für Schulreisen, desgl. für Erwachsene. Prosp. frei. (1456

Musiknoten

Reproduktion nach beliebigen Vorlagen in jeder Stückzahl zu niedrigsten Preisen. Verlangen Sie unverbindlich Auskunft! 1335
A. Stehlin, Basel, Lichtpausanstalt, Spitalstr. 18.

Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuldbetreibg. u. Konkurs
bei Otto Egle, S.-Lhr., Gossau St.G. 1381

Minerva Zürich

Rasche u. gründl. **Maturitätsvorbereitung**
• **Handelsdiplom** •

• Darlehen

an Beamte bis zu Fr. 500.- gewährt Selbstgeber gegen Ratenrückzahlung. Offerten mit Rückporto (20 Rp.) unter Chiffre **V 10924 an Publicitas Zürich.** 885

1492

Ihr Garten

Lassen Sie sich bitte gratis unsern neuen, reich illustrierten Hauptkatalog kommen. Er bietet viel Anregendes und Wissenswertes und ist dadurch ein willkommener Ratgeber für den Gartenfreund. — Achten Sie stets bei Sameneinkauf auf unser Zeichen mit der säenden Hand, dann haben Sie die grösstmögliche Garantie für den Erfolg im Garten.

SAMEN-MÜLLER
ZÜRICH · WEINPLATZ 3

SAMEN MÜLLER

DIPLOME für jeden Anlaß liefert als Spezialität
A.-G. Neuenschwander'sche Buchdruckerei Weinfelden (Thurg.)
Illustr. Preisliste verlangen.

923
für Musik, Gesang, Tennis, Radfahrer, Turner, Schützen, Feuerwehr, Geflügel- und Tierzucht, Obst- u. Gartenbau etc. etc.

Wer nicht inseriert wird vergessen!

Pelikan - WASSERFARBKASTEN

Die Pelikan-Wasserfarbkasten enthalten Studienfarben, die sich leicht unter dem Pinsel lösen, den Arbeiten ein frisches, belebt farbiges Aussehen geben und sich im Ton nach dem Auftrocknen kaum verändern. Die Farben liegen in rostfreien auswechselbaren Schälchen.

Nr. 66 D/12, Blechfarbkasten mit 12 Farbschälchen und 1 Tube Weiss. Herausnehmbarer Einsatz.

Nr. 66 DM/12, Blechfarbkasten mit 12 Farbschälchen und 1 Tube Weiss.

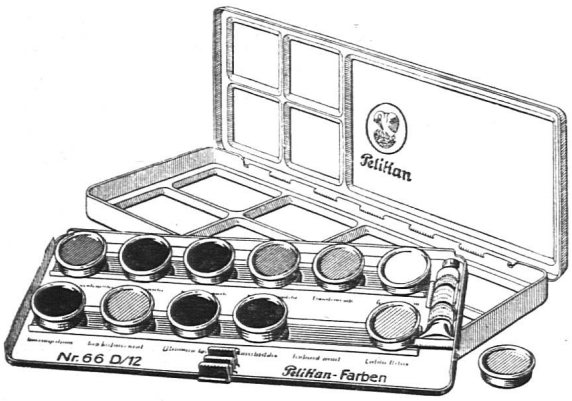

Nr. 66 D/12 1545

Erhältlich in den Fachgeschäften

GÜNTHER WAGNER A.-G. ZÜRICH

Stellenausschreibung

An der **Kantonalen Handelsschule Basel** sind auf *Oktober* dieses Jahres folgende drei Lehrstellen zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle für **Handelsfächer.**
2. Eine Lehrstelle für **Französisch** und Englisch oder Deutsch oder Italienisch.
3. Eine Lehrstelle für **Turnen** in Verbindung mit **Geographie** oder **Natur-** und **Warenkunde.**

Für alle drei Lehrstellen kommen nur Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung in Frage. Kandidaten mit erfolgreicher Unterrichts- oder kaufmännischer Praxis (Handelsfächer) und mit längerem Studien- oder Arbeitsaufenthalt im Ausland erhalten den Vorzug.

Die handgeschriebene Anmeldung, der die Studienausweise und Zeugnisse sowie ein ärztlicher Attest beizufügen sind, hat bis spätestens 5. Mai 1937 an den Rektor der Kantonalen Handelsschule, *Herrn Prof. Dr. Brogle, De Wettestrasse 7, Basel,* zu erfolgen, der auch über die gesetzlich geregelten Besoldungs- und Pensionsverhältnisse usw. auf Wunsch nähere Auskunft erteilt.

Basel, den 20. März 1937. 1544

Erziehungsdepartement.

1537

Ecole horticole pour jeunes filles
La Corbière Estavayer le Lac
(am Neuenburgersee)

Berufsausbildung und kurzfristige Kurse für Gartenliebhaberinnen. Französische Umgangssprache. Prospekte durch die Direktion.

MD

UNIVERSITÉ DE LAUSANNE

Cinq Facultés

Théologie, Droit, Médecine, Lettres, Sciences

Ecole des sciences sociales, politiques et consulaires. Ecole des Hautes Etudes commerciales. Ecole de pharmacie. Ecole de français moderne. Cours de vacances. Institut de police scientifique.

ÉCOLE D'INGÉNIEURS DE LAUSANNE

Laboratoire d'Electricité - Institut de Géodésie - Laboratoire d'Essais de Matériaux

Diplômes d'ingénieur-civil, d'ingénieur-mécanicien, d'ingénieur-électricien et d'ingénieur-chimiste. L'Ecole délivre aussi le grade de docteur ès sciences techniques 1352

Pour renseignements et programmes, s'adresser au Secrétariat de l'Université, Palais de Rumine à Lausanne.

Direktion: Dr. V. Andreae — C. Vogler

Beginn des Sommersemesters: Dienstag, den 20. April, **mit bedeutend herabgesetzten Schulgeldern.**

Berufsschule mit Staatsdiplom.
Ausbildung in allen Musikfächern. Einjähriger, verbilligter Vorkurs. Kurse in Gregorianischem Choral und Liturgischem Orgelspiel. 1510

Neu! Gelegenheit zu Unterricht in Literaturgeschichte, Kunstgeschichte, Französisch, Italienisch und Englisch innerhalb des Konservatoriumsstundenplanes, am Privatgymnasium «Athenäum» von Dr. E. Kleinert.

Allgemeine Musikschule.
Unterricht für Musikliebhaber bei freier Fächerwahl.

Unverbindliche u. kostenfreie Beratung durch die Direktion. *Neuer Prospekt* durch das Sekretariat, Florhofgasse 6, Zürich 1, Tel. 28 955, sowie in den Musikalien- und Instrumentenhandlungen.

Gute Werbe-Drucksachen liefert A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich. Gef. Offerte einverlangen.

Schloss Kefikon
(THURGAU)
LANDERZIEHUNGSHEIM
für 7- bis 16jährige Knaben

Getrennte Primar- und Oberstufe

Vorbereitung für Mittelschulen, Fach- und Berufsschulen sowie praktische Lehre. Leitung: A. Bach, Schulinspektor, und Söhne. Tel. 61.09

Schulbeginn: 19. April

1140

INSTITUT POLYGLOTTE

VEVEY-LIDO = Die Spezialschule am Genfersee für Französisch u. Englisch

Spezialkurse für Lehrer und Schüler: 1 und 3 Monate. **Ferienkurse** zu jeder Zeit und von jeder gewünschten Dauer. **Sprach- und Handelskurse** für Jugendliche: 6 und 12 Monate (Diplom). 1414

INSTITUT JUVENTUS ZÜRICH

Uraniastrasse 31-33
Telephon 57.793/94

Maturitätsvorbereit. Handelsdiplom
Abend-Gymnasium, Abend-Technikum
50 Fachlehrer

1475

embru

Schulmobiliar aus Stahlrohr

Embru-Werke A.-G. Rüti (Zch.)

Klassentagebuch „Eiche"

beliebt wegen seiner praktischen Zusammenstellung und der einfachen, neuzeitlichen Anordnung.

Erschienen in unserem Verlag; **Preis Fr. 3.-**

Ansichtssendungen unverbindlich. 1454

Ernst Ingold & Co. • Herzogenbuchsee

Spezialhaus für Schulbedarf; eigene Fabrikation und Verlag

Sprachen- und Handelsschule Schloss Mayenfels bei Pratteln

Schüler von 10 bis 18 Jahren. Sorgfältige Erziehung. Vorbereitung auf alle höheren Klassen. Gelegenheit, gleichzeitig leicht und gründlich *Französisch* zu lernen. Prospekte gratis. (1522) *Dir. Th. Jacobs.*

In **Luzern** empfehlen sich die alkoholfreien Hotels und Restaurants **Waldstätterhof** beim Bahnhof **Krone** am Weinmarkt

Grosser Saal für Schulen und Vereine. Billige Preise. Kein Trinkgeld. 1542

Gemeinnütz. Frauenverein, Luzern.

Jugendherberge Brunnen

1556

für Schulen günstige Übernachtungsgelegenheit. Ferienaufenthalt. Kochgelegenheit. Schönes Tourengebiet für Berg und Tal. Platz für 20 Mädchen und 30 Knaben. Milch und übrige Lebensmittel hier zu haben. Anmeldung bei *E. Amstad, Telephon 86.*

LUGANO ● Pension Wohlthat

Bestempf. Fam.-Pens. in Bahnhofnähe, mit idealem Ausbl. auf See und Gebirge. Pens. Fr. 7.50 u. 8.—. Zimmer ab Fr. 2.50. Bei längerem Aufenth. vorteilh. Vergünst. 1482 Tel. 22.827. Fam. *W. Wohlthat-Haab.*

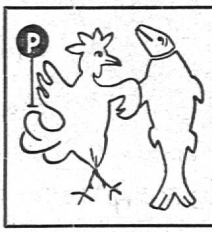

Ferien in Walchwil
HOTEL KURHAUS
am Zugersee

Heimelig, sonnig, ruhig. Fischen, rudern. Vorzügliche Verpflegung. Pension ab Fr. 7.50. Spezial-Arrangements für Schulen und Gesellschaften. Der Besitzer: 1517

A. Schwyter-Wörner.

Einfach aber gut

sind Sie in unserem Hause aufgehoben, beste Küche (4 Mahlzeiten), Solbadkuren. Volle Pension Fr. 5.50 bis 7.50. Zentralheizg. Schöner Kurgarten. Bitte, verlangen Sie Prospekt. 1509

Solbad Adler **RHEINFELDEN**

E. Bieber, Tel. 131

Gute Konfektion ist besser

als mittelmäßige Maßarbeit. Die Tuch A.-G.-Herrenkonfektion ist gut. Sie sind restlos zufrieden mit Preis und Qualität. Die neuen Modelle sind bereit für Sie:

Frühlings-Anzüge reinwollen
120.– 110.– 105.– 100.– 85.– 75.– 60.– 50.–

Sport-Anzüge reinwollen, dreiteilig
100.– 90.– 75.– 70.– 65.– 55.–

Frühlings-Mäntel reinwollen
90.– 80.– 75.– 55.–

Popeline-Mäntel imprägniert 34.–

Gummi-Mäntel 45.– bis 20.– und 15.– 9.50

Tuch A.-G.

Gute Herrenkonfektion

Für jede Figur das richtige Kleid durch unsere Abteilung Maß-Konfektion.

ZÜRICH - SIHLSTRASSE 43

Gleiche Geschäfte mit gleichen Preisen in: Arbon, Hauptstrasse; Basel, Gerbergasse 70; Chur, Obere Gasse; Frauenfeld, Oberstadt 7; St. Gallen, Neugasse 44; Glarus, Hauptstrasse; Herisau, z. Tannenbaum; Luzern, Bahnhofstr.-Ecke Theaterstr.; Olten, Kirchgasse 29; Romanshorn, Bahnhofstrasse; Schaffhausen, Fronwagplatz 23; Stans, Engelbergerstrasse; Winterthur, Marktgasse 39; Wohlen, Zentralstrasse; Zug, Bahnhofstrasse — Depots in Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun 1432/4

1558

Es gibt KEINEN FESTZUG ohne Fraefel-Fahnen

Fahnenstickerei Fraefel & Co. St. Gallen

Führendes Haus seit 50 Jahren **Vereinsfahnen**

Standarten Zubehör Abzeichen Drehbare Fahnenstange

BEZUGSPREISE:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . .	Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
	Ausland . . .	Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — *Postcheck des Verlags VIII 889.*

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich,* Stauffacherquai 36-40, Telephon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.

Schweizerische Landesbibliothek Bern

ZEICHNEN UND GESTALTEN
ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER ZEICHENLEHRER UND DES INTERNATIONALEN INSTITUTS FÜR DAS STUDIUM DER JUGENDZEICHNUNG • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
MÄRZ 1937 25. JAHRGANG · NUMMER 2

Scherenschnitt

Schwarzpapier und Schere — unser Werkmaterial, dazu heitere Besinnlichkeit und fröhliche Lust an allem schöpferischen Gestalten und schon schnitzeln die kleinen geschickten Kinderhände mit feinem Fingerspitzengefühl beherzt drauf los — uns Erwachsenen aber öffnet es frohe Ausblicke in eine Zukunft neuen Laienschaffens im Sinne alter Volkskunst.

Im kunstwissenschaftlichen Sinne ist Volkskunst originale Frühkunst von überzeitlicher Geltung und Wertung, solche Leistungen sind gleichsam zeitlos — heute, wo die alte Volkskunst im originalem Sinn als selbständiger, künstlerischer Ausdruck der bäuerlichen Handwerker Mitteleuropas so gut wie erloschen ist, treten uns schöpferische Leistungen entgegen in der unverbildeten Jugend. Frühkunst der Völker — heutige Jugendkunst!

Eine Fülle ursprünglicher Phantasie und ein unbändiger und unbekümmerter Lebensdrang, der in den kleinen Händen schlummert, haben all diese reizvollen Papierschnitte geschaffen. Da sind z. B. die fröhlichen und fröhlichmachenden Erlebnisse eines «*Jahrmarktes*» geschildert mit seiner ganzen Kinderherrlichkeit und unvergessenen Kinderfreude.

Die stolzen «*Wikingerschiffe*» erzählen von dem Altland erlebter germanischer Vorgeschichte, altnordischem Kunstschaffen, von Lebensdrang und Lebenswillen der kühnen Seefahrer auf ihren goldglänzenden Drachenschiffen mit den bunt leuchtenden Segeln, reichverziert mit bäuerlich-germanischem Bildsegen und Wunschzeichen.

Auf rauschen die Brunnen alter Volkssagen und Märchen und eine geheimnisvolle «*Waldhexe*» kommt angetrippelt und dort fegt sogar eine Blocksberghexe auf dem Besen daher. Diesmal haben wir die Technik anders gehandhabt und die zauberische Gestalt aus dem Schwarzpapier herausgeschnitten, um eine ganz gespenstische Wirkung zu bekommen.

Von ganz besonderem, duftigem und beseeltem Reiz sind die Arbeiten über das Thema «*Lebensbaum*». Dieses Ahnenerbe bäuerlichen Brauchtums in der Fülle seiner Symbolik von ländlichen Handwerksmeistern in langen Geschlechterfolgen weitergegeben ist das uralte, immer wiederkehrende Sinnbild der Lebensbejahung. Es war in vielen ländlichen Gegenden Ueberlieferung, bei der Geburt eines Kindes im Bauerngarten ein Bäumchen zu pflanzen. Das Bäumchen wuchs heran, und es galt als ein gutes Vorzeichen für das Leben des Kindes, wenn das Bäumchen gut gedieh. So wurden bei der Geburt eines Knaben ein Apfelbaum und bei der Geburt eines Mädchen ein Birnbaum gepflanzt (Aargau). Für das Leben des Mannes galten auch Esche, Ahorn, Ulme, Tanne und Eiche; für das Leben der Frau Birke, Linde, Weide und Eibe. Die wuchtigen Bäume der Ahnen aber stehen gleichzeitig als Schutzgeister vor Heim und Familie. Die zeichnerische Urform des Lebensbaumes steckt in der Man-Rune ᛘ verborgen, und es ist köstlich, wie in der Volkskunst die Kraft heimatlicher Scholle älteste Sinnbilder stets lebendig neu formt, die bildnerische Darstellung dieses Ideengutes früherer Zeiten ist unendlich mannigfaltig, mit rührender Liebe und treuherziger Innigkeit durchdacht, mit feiner Symbolik durchwoben. Da finden wir blühende Herzen; daraus entspriesst ein Reis, in den Blüten, Blumen und Blättern schnäbeln Vogelpärchen. Oder es ist statt des Zweiges ein Strauss aus einem Gefäss spriessend mit den verschiedensten symbolischen Blütenformen dargestellt; häufig finden wir das Lebenssinnbild der Lilie, das wir bis zur uralten Kultur der Aegypter zurückverfolgen können. Weiter kommt dazu die sechssternige Blumenblüte, der Sechsstern, der Lebensstern, als Ausdruck der Gesetzmässigkeit der ewigen Wiederkehr. Sechs- und Achtsterne galten als glückbringende Heilszeichen im Gegensatz zum Pentagramm, das in seiner Verschlingung und Verknotung böse Geister bannen sollte. (Faust).

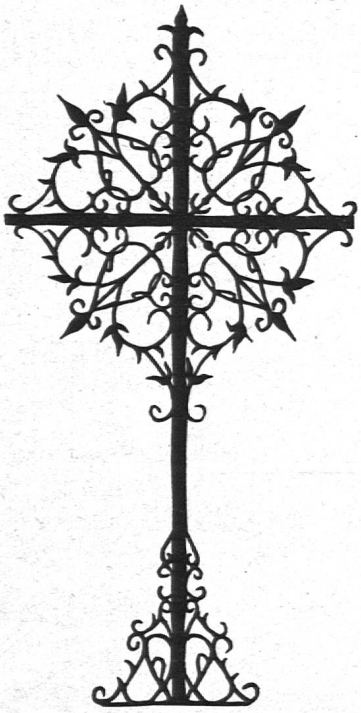
Grabkreuz, Scherenschnittentwurf

In der nordischen Kunst sind Tierornamente überaus häufig; lebt doch der Mensch in ewiger Verbundenheit mit der gesamten Schöpfung, mit Baum, Pflanze und Tier. Neben den verschiedenen Lebensbaumformen, die uns das Wunder des Lebens, der Liebe, der Einheit und der Geburt symbolisieren, sind auch die «Lebenstiere» bildmässiger Wesensausdruck der inneren Haltung unseres Volkes. Die Sinnbildquellen liegen verborgen in den Mythen, Sagen und Liedern unserer Vorfahren. Da sehen wir z. B. auf beiden Seiten des Lebensbaumes Hirsche, die Könige des Waldes und Symbol von Adel und Kraft, manchmal sitzen in der Baumkrone Hähne, Sinnbild reicher Ernte, Pferde sind die Symbole von Ritterlichkeit, Treue und Mut, ja dieses Symbol wird gesteigert zum heiligen Zeichen. Und all das andere Getier wie Hasen, Rehe, Eichhörnchen, Pfau und manche Vogelarten bis zu den Insekten, Marienkäfern, Bienen und Schmetterlingen sollten als Glückszeichen Abwehr gegen alles Lebensfeindliche bedeuten.

Viele Gebrauchsgegenstände des bäuerlich, volksläufig-bedingten Hausrates, als da sind Wiege, Schränke, Truhen, ferner die reichen Schnitzereien, die Stickereien an Aermeln, Miedern, Hals- und Schultertüchern und endlich die Webereien tragen oft und immer wieder das Sinnbild des Lebensbaumes. Denn der Baum, der im Herbst seine Blätter verliert, im

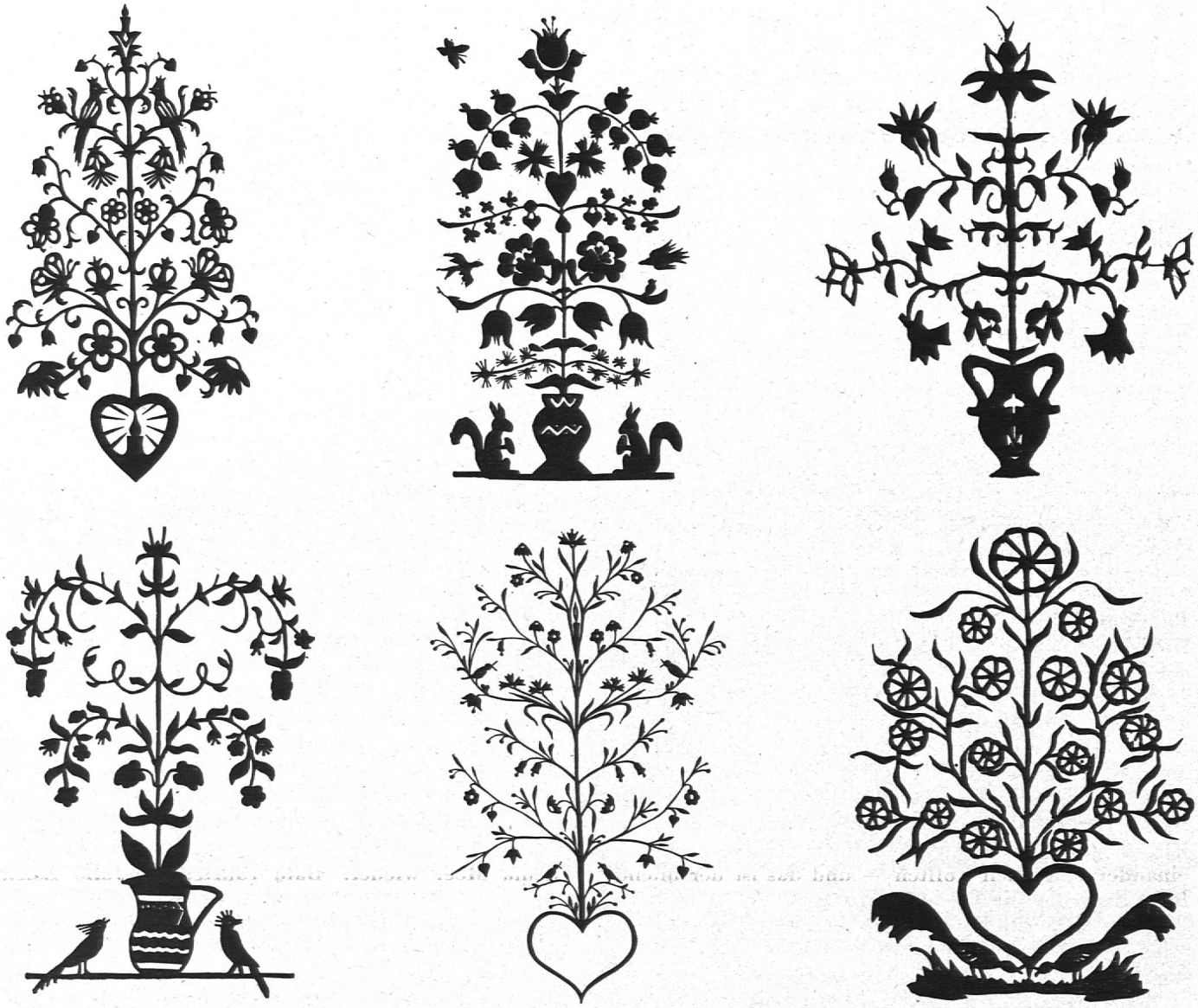

"Lebensbaum", Scherenschnittentwürfe

Frühling neues Leben trägt, musste ja unsern Vorfahren mit ihrem starken Naturglauben in den lichtarmen Wintermonaten sinnvolles Beispiel ewiger Wiederkehr alles Lebens sein.

Wie nahe liegt hier die gedankliche Verbindung der Symbolik des Lebensbaumes mit unserm weihnachtlichen Lichterbaum!

Er und das flammende Lebenslichtlein im Herz des Lebensbaumes sind leuchtende Symbole der alten Sehnsucht unseres Volkes zum Licht.

Es ist nun erfreulich, zu beobachten, wie der klare Quell reicher Gemütskräfte in unserer Jugend sprudelt. Wenn wir nach Unterrichtsgängen in Museen die Eindrücke verarbeiteten, durften die Mädchen nun im frohen Schaffen selbst sich Lebensbäume ausdenken und zeichnen. Da entstanden in beliebiger Technik, die frei gewählt werden durfte, buntbemalte Holzschachteln, Buntschnitte, dann schlicht gerahmt mit Glas und Schwarzbändchen, Studienblätter mit einer Fülle von Bleistiftskizzen, Scherenschnitte und graphischer Schmuck selbstgeschriebener Volkslieder oder Muster zu bunten Stickereien.

Und lebendig werden durch eigenes schöpferisches Gestalten die alten Geschichten und Weistümer, die uns so manche der alten Museumsstücke mit dem symbolischen Schmuck früherer Volkskunst erzählen in ihrer altehrwürdigen, sinnfreudigen und feierlichen Sprache von germanischer Frühgeschichte und deutscher Bauernkunde.

Durch Spitzenleistungen in handwerklichen *Schmiedearbeiten* haben vor Zeiten deutsche Meister die gesamte Volkskultur, Strassen- und Landschaftsbild deutscher Städte künstlerisch formgebend beeinflusst. Diese beredten Zeugen hoher Handwerkskunst führten den müden und durstigen Wanderer zur ersehnten Rast und willkommenen Labung im altersgrauen Städtchen. Die Bildsprache der *Wirtshauszeichen* und Handwerksschilde der Zünfte führen zurück in jene behäbigen Zeiten früheren Brauchtums und mit vergnüglichem Behagen befasste sich meine Kinderwelt mit der gestellten Aufgabe, selbst solch kleine Ausleger sich auszudenken und die blühende Phantasie der Jugend konnte sich nicht genug tun im Erfinden immer neuer Bezeichnungen, wie «zum goldnen Stern», «zu den 2 Fischen», «zum Krug im grünen Kranze», «zum Posthorn», «zur Weintraube» und dergleichen mehr.

Und weiter besprachen wir die Gruppe dieser altehrwürdigen, volkstümlichen und herzenswarmen Handwerkskunst, erzählten von der stillen Poesie und dörflichen Kultur handgeschmiedeter *Grabkreuze* ent-

legener Bergfriedhöfe, halbverdeckt von grünem Blattwerk und blumigen Gewind;

wir sprachen von dem alten *Wetterhahn* droben auf dem alten Kirchturm, dem uralten symbolischen Vogel des Lebens und seiner reizvollen Darstellung in der Schmuckfreude kultischer Volkskunst;

wir erzählten von den grotesken Bildwerken am Bauwerk, den *Wasserspeiern* aus der Fabelwelt des Mittelalters, hier konnte die Bildphantasie der schmiedeisernen Handwerkskunst frei die Zügel schiessen lassen.

Und endlich hatten es uns auch noch die so schönen alten schmiedeisernen Gitter und *Tore* vor stillen Gärten angetan, und alle diese Themen wollte man lebhaftes junges Volk selbst darstellen und bearbeiten. Wenn dann den kleinen Kinderhänden das Empfinden und Erleben ihrer feinen Seele in Ausdruck und subjektiver Gestaltung möglich war, so können diese kindlichen Arbeiten — in unbewusster Harmonie entstanden — jedoch jenen ästhetischen Reiz ausüben, den auch die bescheidene Anmut der Frühlingsblume nie verliert. —

Den Abschluss all unserer Scherenschnittarbeiten bildet das Schneiden der eigenen *Silhouette*. Wie eine Reminiszenz mutet es uns an, wenn wir diese reizende Biedermeierkunst — das Silhouettieren — wieder pflegen.

Diese kleinen Kunstwerke der Vergangenheit umgibt eine Atmosphäre von Rührung und Intimität. Sie haben den ganzen Charme bewahrt, der einst von ihnen ausging, als sie noch Pfänder der Liebe und Freundschaft Lebender waren, als schöne Augen sie feuchten Blickes betrachteten, als sie ein Zeichen dafür waren, dass sie über Raum und Zeit hinweg die Seelen miteinander verbinden wollten — und das ist der unendliche Reiz, den die Biedermeierzeit für sich hat, dieses Ahnen von persönlichen, intimen Beziehungen zwischen dem Schaffenden, dem Gebenden, dem Besitzer und dem Gegenstand — all diese Dinge haben Seele.

Als ich nun mit meinen Schülerinnen die Scherenschnittkunst wieder im Unterricht pflegte, da hatte ich von vorneherein die Freude, zu sehen, wie sich die Mädchen mit einer wahren Besessenheit über diese Arbeit stürzten. Nichts und niemand war mehr vor den kleinen Scherchen sicher — der verehrte Lehrer, die geliebte Lehrerin, die Kameradin und ach, das eigene Profil sollte so schön als nur irgend möglich erstehen. All dies wurde versucht zu gestalten von diesen kleinen Schwarzkünstlerinnen — gibt es was Herrlicheres für so kleine Mädchenhände?

Dr. phil. *Tilde Ostertag*, Kaiserslautern.

Zur holländischen Zeichenausstellung im Pestalozzianum

Die Schau führte in ein brennendes Problem des modernen Zeichenunterrichts hinein: «Wie ist das phantasiemässige Gestalten, das auf der Unterstufe oft entzückend kindliche Leistungen hervorbringt, auf der Mittelschulstufe weiter zu pflegen?» Noch vor wenig Jahren wurde die Möglichkeit verneint, an Gymnasien und Lyceen die Schüler zum eigentriebigen, bildschöpferischen Schaffen anzuregen. Seither sind jedoch eine Reihe von Ausstellungen veranstaltet worden, die beweisen, dass beim heranwachsenden Menschen allerdings die Naivität, nicht aber die Phantasie versiegt. Gewiss, die Verbildung des Schülers ist durch Plakate, illustrierte Zeitungen, die vielfach oberflächlich billige Kunst unserer Tage so weit fortgeschritten, dass er sich meist gar nicht mehr getraut, im besten Sinne des Wortes richtig zu zeichnen, d. h. Beobachtungen und Vorstellungen auf eigene Weise auszudrücken. Verschiedene Einflüsse ziehen den Willen zur bildhaften Gestaltung auseinander und lenken ihn ab von der ihm gemässen Richtung.

Dem Zeichenlehrer fällt die schwere, aber überaus dankbare und interessante Aufgabe zu, den Mittelschüler aus der Verbildung der Umwelt zur Betätigung des jedem Menschen eingeborenen Kunsttriebs zu leiten. Wohl lassen sich einige allgemeine Regeln hiefür aufstellen; allein der Weg ändert sich von Fall zu Fall. Hat der Kunsterzieher die Schüler aus der Stufe der Verbildung durch Kitsch usw. herausgeführt, muss oft noch eine zweite überwunden werden, in der künstlerisch-geschmäcklerisches Bildgut der Gegenwart und Vergangenheit durch den Intellekt gesickert ist und als bildhafter Niederschlag sichtbar wird. Aber in den meisten Arbeiten finden sich echte, entwicklungsfähige Stellen, aus denen heraus übernommene Manieren abgestreift werden können. Ein Beispiel für diesen Weg zeigen Arbeiten aus einem Gymnasium in s'Gravenhage. Ein leichter kunstgewerblicher Einschlag (Königssaal) hinderte nicht lange das eigentriebige Schaffen und verlor sich in später entstandenen Arbeiten.

In einer Zeichenausstellung aus einem andern Land suchen wir unwillkürlich nicht nur die Eigenart der Schüler, sondern auch die besondern Merkmale von Volk und Land. Sowohl in thematischer als auch in formaler Hinsicht befriedigten die Ausstellungen aus Holland und Finnland die Erwartungen weitgehend. Bei den holländischen Blättern kehrte immer das Thema Meer wieder. Bald führten reizvolle Zeichnungen in Wassermanns Zauberschloss (Erfindung), die jedes Märchenbuch gut illustrieren würden, bald liessen seltsame Fische an die Tiefseewunder der Südsee denken. Exotisch wirkten auch die Wunderblumen voll überaus köstlichen Einzelheiten, die sich jedoch nicht überall zu einer einheitlichen Wirkung zusammenschlossen. Unter und zwischen den schönen Blüten der Phantasie sassen und spazierten Hexen, die eine Tränklein brauend, von Nixlein, Schlangen, Eulen und gebleichten Gebeinen umgeben, eine andere rothaarige von Fledermäusen umflattert, mit spitzen Krallenfingern ins Leere greifend, eine dritte still und leise durch den Wald huschend. Auf andern Blättern stiegen dräuende Geister auf, anderswo kämpften Lindwürmer in imaginären Landschaften oder Zaubervögel zogen das Auge durch leuchtende Farbenpracht auf sich. Das «Luilekkerland», auf deutsch Schlaraffenland, lud zum besonderen Verweilen ein. Man sah da Pflaumenmustechniker verschiedene Verfahren anwenden. Hinter dem Wall wurde nicht nur gegessen und getrunken, sondern auch gefahren. Achterbahn, Schaukeln aller Art, Karussell fehlten nicht, alles was das Kinderherz begehrt, war zu finden. In der Nähe dieser Ueberfülle von Dingen hing ein Blatt, das durch seine Leere auffiel. Ganz klein darin stand eine Arche, wovor einige Tierlein unbekümmert um die ausgestorbene Welt ihre Sprünge machten.

«Wo», wird etwa gefragt, «führen denn Brücken vom Gestalten zum Darstellen?» Die Ausstellung zeigte viele Verbindungen von Beobachtungen und Vorstellungen. Fein säuberlich ausgeführte Bleistiftzeichnungen gaben räumliche Motive (Strassenbahnen, Häuser usw.) so eindeutig klar auf eine der Entwick-

lungsstufe des Schülers entsprechende Weise aus Pro- und Parallelperspektive wieder, dass man zentralperspektivische Darstellungen in der Schau gar nicht vermisste. Die Sauberkeit der Ausführung fiel übrigens in den meisten Arbeiten auf (besonders schön z. B. in den windbewegten Bäumen und in der holländischen Küche). So können Kinderzeichnungen den Charakter eines Volkes spiegeln.

In einem andern Raum waren Zeichnungen aus holländischen Elementarschulen ausgestellt. In einem Glaskasten lagen Tännchen von Siebenjährigen. Trotzdem die Zeichnungen aus der gleichen Klasse stammten, glich kein Bäumlein dem andern, sondern jeder trug ein eigenes Gepräge. Erfrischend naiv und stilsicher wirkten auch die Gestaltungen aus dem Kinderleben. Mit Vergnügen beschaute man sich die reizvollen Zauberschlösschen von Zehnjährigen. Viele Arbeiten aus der Realschulstufe zeigten auch, wie einige Lehrer erst im Begriffe sind, sich auf einen Zeichenunterricht umzustellen, der vom Kinde ausgeht.

Die ganze Schau beweist, dass ein frischer Geist in den Zeichensälen Hollands herrscht, ein Geist, der zur wahrhaften Erneuerung der Kultur führt. *Wn.*

Ein Zeichenwettbewerb

Unter der Leitung des IIJ wurde der nat. Zeichenwettbewerb für die Weltausstellung in Paris durchgeführt. Eingegangen waren rund 1000 Zeichnungen, deren Beurteilung am 6. März im Zeichensaal der Universität Zürich stattfand. Die Jury bestand aus den Herren R. Brunner, Prof. Bucherer, J. Greuter, Prof. Loup, W. Müller und J. Weidmann. Ausgezeichnet wurden die Arbeiten folgender Schüler:

I. Kat. 1. Preis: Erika Zwahlen, Moserstr. 9, *Bern.*
2. » Frank Rubli, Morillonstr. 2, *Bern.*
3. » J. Gmür, Aemtlerstr. 112, *Zürich.*

II. Kat. 1. Preis: P. Schneider, kant. Gymn., *Zürich.*
2. » Hans Cottier, kant. Gymn., *Zürich.*
3. » Charles Leuba, Ec. compl. professionnel, *Neuenburg.*

III. Kat. 1. Preis: Josef Haas, Malerlehrling, *Sarnen.*
2. » Claude Gaffner, Kunstschule, *La Chaux-de-Fonds.*
3. » Lotti Renggli, Wesemlinstrasse 36, *Luzern.*

Eine Mitteilung geht den Teilnehmern des Wettbewerbs im Laufe des Aprils zu.

* * *

Das Telephon schrillt. Ich eile an den Hörer. Ein Kollege bittet um Auskunft, ob die Zeichnungen für den Wettbewerb nur in der Schule unter Aufsicht des Lehrers oder auch zu Hause ausgeführt werden dürften. Auf meine Antwort, dass in der Ausschreibung keine Bestimmungen in bezug auf Ort und zeitliche Dauer der Ausführung enthalten seien, bemerkt er: «Unter solchen Umständen können weder ich noch die Kollegen meines Schulhauses die Schüler zur Beteiligung am Wettbewerb auffordern. Ohne strengste Kontrolle lässt sich ein Zeichenwettbewerb nicht denken, sonst arbeiten Eltern, Lehrer, ja Künstler in die Zeichnung hinein. Unmöglich wird es in vielen Fällen sein, die Lehrer- von der Schülerarbeit zu trennen.»

Gehen uns jedoch viele Kinderzeichnungen durch die Hände, so tritt der Gegensatz zwischen oft unbeholfenen, aber ehrlichen Werklein gegenüber den manirierten, oberflächlich schmissigen sofort zu Tage. — Eine andere Forderung von einigen Kollegen lautete: Alle Teilnehmer des Wettbewerbs sollten zu einer bestimmten Zeit gleich lang an der Aufgabe arbeiten. Bei einer Rechenprüfung mag es angebracht sein, aus einer Anzahl richtiger Lösungen innert einer festgesetzten Zeit Schlüsse auf die Begabung eines Schülers zu ziehen. Falsch dagegen wäre es, wenn wir eine schöpferische Leistung mit dem Chronometer beurteilen wollten. Nicht die Zeit, sondern die Qualität der Gestaltung allein sollte ausschlaggebend sein für die Beurteilung einer Zeichnung.

Gegenüber den erwähnten Einwänden treten andere prinzipielle Bedenken in den Vordergrund.

1. Dienen wir nicht der Rekordsucht und Reklame, wenn wir die Wettbewerbe grosser Firmen durch Mitarbeit unterstützen? Bezwecken wir im Zeichenunterricht nicht vielmehr Entfaltung der bildhaften Kräfte um ihrer selbst willen an Stelle der Erweckung des Ehrgeizes?

Ein Wettbewerb löst in vielen Fällen den Antrieb zum Zeichnen überhaupt erst aus. Besser ist, ein Kind zeichne, statt gar nicht zum Bleistift zu greifen. Liegen Stösse von Kinderzeichnungen zur Beurteilung vor, so sieht man unwillkürlich die tausend fleissigen Händchen und Hände, die skizziert, radiert und immer wieder die Form verbessert haben; man spürt noch die Sorge um die Wahl des geeigneten Themas, der Ausführung, heraus. Wie viel ehrliches Bemühen steckt in einem solchen Wettbewerb!

2. Ein anderes Bedenken erhebt sich bei der Durchführung eines Wettbewerbs, der sich an die Gestaltungskraft des Kindes wendet. Können nicht Hunderte von Arbeiten eingesandt werden, wovon jede in ihrer Eigenart anerkannt werden muss? Muss schliesslich nicht Eigenart gegen Eigenart ausgespielt werden? Auch beim Conté-Wettbewerb lag diese Gefahr nahe; allein, neben der Originalität gab schliesslich die technisch besser ausgeführte Arbeit den Ausschlag.

3. Selbstverständlich scheint es, dass nur die Arbeiten gleichaltriger Schüler miteinander verglichen werden sollten. Allein, die Bestimmungen des Conté-Wettbewerbs verlangten, dass die Jury Zeichnungen vom siebenten bis vollendeten dreizehnten Altersjahr zu vergleichen hatte. Da nur eine der Arbeiten mit einem ersten Preis ausgezeichnet werden konnte, musste schliesslich die reifste Arbeit echt kindlichen Leistungen vorgezogen werden.

4. Die vorgeschriebenen Formate waren namentlich im Hinblick auf die Technik (Bleistiftzeichnung) zu gross. Welche Arbeit brauchte es für die Teilnehmer der dritten Stufe, um ein Format von 50 × 65 cm mit Bleistift auszufüllen! Der Bleistift bedingt auf der Elementar- und Realschulstufe meist Kleinformen, so dass auch für die erste Kategorie die Formate vom zeichenpädagogischen Standpunkt aus als verfehlt bezeichnet werden müssen.

Allein, wer zahlt, befiehlt. Die Jury hatte sich an die vorgeschriebenen Bestimmungen zu halten; prinzipielle Bedenken mussten vor kulturpolitischen Erwägungen zurücktreten. Unser Land, das das Bureau der Internationalen Vereinigung für Zeichnen, Handarbeit und angewandte Kunst stellt, durfte an der Schau am 8. Internationalen Kongress für Kunsterziehung in Paris nicht fehlen; denn jede gute Arbeit, die aus unserm Volk hervorgeht, wirbt im Ausland für die Schweiz. *Wn.*

„Zeichnen und Gestalten“. Schriftleitung: Jakob Weidmann, Zürich-Seebach

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

2. APRIL 1937 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 31. JAHRGANG • NUMMER 6

Inhalt: Zürcher. Kantonaler Lehrerverein: Jahresbericht für 1936, 1. und 2. Vorstandssitzung — Die neue Lehrerbildung wirft ihre Schatten voraus

Zürcher. Kantonaler Lehrerverein
Jahresbericht für 1936

(Fortsetzung.)

8. Kantonaler Besoldungsabbau und Revision des Leistungsgesetzes.

Wir verweisen zunächst auf die Berichterstattung unter VI, 9 im Jahresbericht für 1935 und dürfen demzufolge als bekannt voraussetzen: Den «modus procedendi» des Regierungsrates, die Fühlung unter den Personalverbänden, eine gemeinsame Eingabe der Personalverbände (P. B. Nr. 2, 1936), die Eingabe des ZKLV (P. B. Nr. 2, 1936), die Zuschrift des Regierungsrates an die Staatsrechnungsprüfungskommission (P. B. Nr. 3, 1936).

In einer Eingabe vom 12. Januar 1936 an die Staatsrechnungsprüfungskommission (P. B. Nr. 3, 1936) setzte sich der Kantonalvorstand mit den Ausführungen in der eben erwähnten Zuschrift des Regierungsrates auseinander, welch letztere in wesentlichen Punkten den Argumenten der Lehrerschaft nichts anderes entgegenzusetzen wusste als jeweilen ein Einzelbeispiel, im Ton dafür auf eine nicht eben freundliche Nuance gegenüber der Lehrerschaft gestimmt war. Der Kantonalvorstand wehrte sich noch einmal, und wie es uns scheint, mit guten Gründen u. a. gegen die Differenzierung im Grundgehalt, gegen den Abzug am Grundgehalt bei Lehrerdoppelverdienern, gegen die Verschlechterungen der Vikariatsbesoldungen, gegen die Aufhebung der Nachgenussberechtigung, gegen die Ueberwälzung von einem Fünftel der Vikariatskosten auf die Gemeinden und schliesslich gegen den Abbau der Pensionen (Eingabe des Kantonalvorstandes an die Staatsrechnungsprüfungskommission vom 12. Januar 1936 im P. B.; P. B. Nr. 3, 1936). — Im Hinblick auf die Zukunft ist es gerechtfertigt, aus dieser Eingabe jene trefflichen Worte auch hier festzuhalten, welche der Regierungsrat von 1934 über die Pensionen fand, nämlich:

«Die Pensionen, die an wegen Alters oder Invalidität aus dem Staatsdienst ausscheidende Beamte und Angestellte ausgerichtet werden, sind nicht eine freiwillige Leistung des Staates, nicht ein Geschenk, das nach Belieben ausgerichtet oder auch wieder zurückgezogen werden kann. Die Pensionsleistungen sind vielmehr ein Teil der Gegenleistung, die der Staat den Beamten für ihre Dienstleistungen gewährt. Sie sind mit eine Leistung, die der Staat versprochen hat dafür, dass sie ihre persönlichen Dienste dem Kanton widmen. Im Vertrauen auf diese Gegenleistung sind viele Beamte in den Dienst des Kantons eingetreten und andere in seinem Dienste verblieben ... Es geht nicht an, dieses Verhältnis nachträglich dadurch zu stören, dass der Staat einseitig die Pensionsleistungen, die er seinerzeit allen Beamten und Angestellten gleichmässig in Aussicht gestellt hat, wieder zurücknimmt. Das wäre ein Unrecht, genau wie es ein Unrecht ist, wenn sich von zwei Vertragsparteien die eine nicht an ihr Versprechen hält ...» (Protokoll des Regierungsrates vom 1. März 1934). — Dem heutigen Regierungsrat diesen damals noch nicht einmal 2 Jahre alten Protokolleintrag in Erinnerung zu rufen, musste die beste Antwort sein auf dessen Aeusserung in seiner Zuschrift an die Staatsrechnungsprüfungskommission: «Die Behauptung, jene Vergünstigungen» (z. B. Alterspensionen) «seien ein Aequivalent für geringere Besoldungsansätze, ist eine nachträglich entstandene Fiktion.»

Im Gegensatz zu den Verhandlungen zwischen Regierung und Personalverbänden, die unter einer hetzenden Peitsche durchgeführt werden mussten, zogen sich die parlamentarischen Verhandlungen bis weit ins neue Jahr hinein. Als gegen Ende Januar der Kantonsrat noch keinen Beschluss über das Ausmass des Abbaues gefasst hatte, beschloss der Regierungsrat in eigener Kompetenz, an den Januargehältern des Staatspersonals, der Pfarrer und Lehrer eine vorsorgliche Erhöhung des schon zu Recht bestehenden Abzuges um 8 Prozent (total also 13 Prozent) vorzunehmen. In einer gemeinsamen Eingabe an den Kantonsrat verwahrten sich die Personalverbände gegen dieses Vorgehen und ersuchten den Kantonsrat, einem Beschluss auf weiteren Lohnabbau keine rückwirkende Kraft zu geben (Eingabe im P. B. Nr. 3, 1936). Als der Kantonsrat am 27. Januar 1936 seinen Beschluss fasste: Erhöhung des Lohnabbaues um 5 Prozent (total also 10 Prozent, an Stelle der vom Regierungsrat mit Sicht auf das Schulthess'sche Aarauer Anpassungsprogramm als Minimum geforderten 15 Prozent) und seinem Beschluss auf den 1. Januar 1936 rückwirkende Kraft gab, erhoben einige Staatsbeamte Beschwerde beim Bundesgericht, die abgewiesen wurde, was im Hinblick auf unsere ohnehin rechtsunsichere Zeit vom allgemeinen Standpunkte aus zu bedauern ist. — Noch in den Beratungen der Staatsrechnungsprüfungskommission wurde vom Erziehungsdirektor die Frage aufgeworfen, ob die Gemeinden, welche für Lehrer und Pfarrer eine Gesamtbesoldung festgesetzt haben, d. h. die Städte Zürich und Winterthur, durch Gesetz verpflichtet werden sollten, den Abbau an der Gesamtbesoldung im Ausmass des Kantonsratsbeschlusses vorzunehmen, und es wurde in der Tat ein diesbezüglicher Beschluss gefasst.

Die Annahme eines solchen Beschlusses in der Volksabstimmung hätte bedeutet: Solange die Städte Zürich und Winterthur einen Lohnabbau, der grösser war als der kantonale Ansatz von 5 Prozent, an der

Totalbesoldung durchführten, sagte der Kanton auch nicht ein Wort; vom Zeitpunkt an, wo der kantonale Lohnabbau über das gemeindliche Mass hinausging, hätte man einen durch Gemeindebeschluss garantierten Anspruch wider Recht und Billigkeit kraft kantonalen Gesetzes geraubt. — Die Stadträte von Zürich und Winterthur wurden in Vernehmlassung gesetzt, und die Lehrerschaft bekam Gelegenheit, sich zu äussern (Eingabe vom 22. Januar, P. B. Nr. 16, 1936). Das Vertrauen, welches die Lehrerschaft von Zürich und Winterthur in ihre Behörden setzte, wurde nicht getäuscht. So verlockend der Gesetzesvorschlag vom Standpunkt der Gemeindefinanzen aus war, Recht und Billigkeit gaben den Ausschlag; die Stadträte der beiden Städte sprachen sich gegen den Vorschlag aus. — Immerhin durchbrach der Kantonsratsbeschluss vom 26. April die Gemeindeautonomie an einer andern Stelle: durch die Bestimmung, dass bei jenen Gehältern, welche durch staatliche Bestimmung festgesetzt sind, auch jener Teil abgebaut werden muss, der von der Gemeinde aufgebracht wird; bei den Lehrern also der Gemeindeanteil am Grundgehalt.

Währenddem für die Neufestsetzung der Besoldungen der Staatsbeamten der Kantonsrat zuständig ist, bedarf es zur Revision der Lehrerbesoldungen, welche durch Gesetz festgelegt sind, eines neuen Gesetzes. Wie schon 1934 gab man der diesbezüglichen Gesetzesvorlage die Form des sog. «Ermächtigungsgesetzes» (P. B. Nr. 7, 1936). Die Abstimmung über dieses Ermächtigungsgesetz wurde auf den 26. April 1936 angesetzt. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 21. März beschloss, dem Gesetz und auch der Rückwirkung auf den 1. Januar keine Opposition zu machen, da die Lehrerschaft nicht anders behandelt werden wollte als die übrigen Funktionäre des Staates.

Das revidierte «Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer» (Leistungsgesetz) wurde erst auf den 14. Juni abstimmungsreif. Der Kantonalvorstand hatte die Genugtuung, dass es dank kräftiger Anstrengung gelang, die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates in wesentlichen Punkten zu Gunsten der Lehrerschaft zu ändern. Allen, welche sich für die Lehrerschaft eingesetzt haben, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt; ganz besonders jenen, die nicht oder nicht mehr dem Lehrerstande angehören. — Ein synoptischer Vergleich zwischen dem Leistungsgesetz von 1919, der Vorlage des Regierungsrates und der endgültigen Abstimmungsvorlage findet sich im P. B. Nr. 9, 1936. — Die gesamte Lehrerschaft empfand die Revisionsvorlage, durch welche die Leistungen des Staates ganz speziell nur für die Lehrer verschlechtert werden sollten, als unbillig; sie war auch einmütig gegen die Tendenz der Vorlage, die kantonalen Finanzen auf Kosten der Gemeinden zu sanieren. In der Delegiertenversammlung vom 16. Mai wurde denn auch einhellig nur dieser Meinung Ausdruck gegeben, und es wurde beschlossen, das Gesetz abzulehnen. Nach einer eingehenden Diskussion, über deren Argumente und Gegenargumente hier nicht referiert werden kann, beschloss die Versammlung weiter, auf eine Bekämpfung des Gesetzes zu verzichten. Der Entschluss ist denen, die sich für den Verzicht aussprachen, nicht leicht geworden. Sie alle, und mit ihnen die gesamte Volksschullehrerschaft, haben sich damals gesagt: Es ist das *letzte* Entgegenkommen; gegen jeden neuen Angriff auf irgendeine Stellung der Lehrerschaft werden wir kämpfen müssen, kämpfen wollen und kämpfen können. — Es war ein Entgegenkommen, das die Lehrerschaft gezeigt hat; hätte sie gekämpft, das Gesetz wäre gefallen. Die Abstimmungszahlen, die ohne Bekämpfung durch den ZKLV zustande gekommen sind, beweisen es: 50 529 Ja; 46 151 Nein.

9. Programmatischer Lohnabbau, Vortrag über Währungsfragen usw.

Als der Kantonsrat am 27. Januar an Stelle des vom Regierungsrat geforderten Abbaus von 15 % einen solchen von 10 % beschlossen hatte, stand zu befürchten, dass der Regierungsrat in treuer Anlehnung an das Aarauer-Abbauprogramm über kurz oder lang einen neuen Vorstoss zur Erreichung seines ursprünglichen Zieles machen würde. Allein schon die kategorischen Erklärungen des Finanzdirektors an der Sitzung mit den Personalverbänden (20. Nov. 1935), wonach der Lohnabbau von 15 % keine Diskussionsbasis, sondern ein Minimalansatz sei, lassen diese Befürchtung verstehen. Der Kantonalvorstand beschloss daher schon anfangs Februar, den mit dem Lohnabbau zusammenhängenden Fragen, besonders dem mit dem Schlagwort «Deflation» bezeichneten Problemkomplex alle Aufmerksamkeit zu widmen, um im geeigneten Zeitpunkt aufklärend an die eigenen Mitglieder und zwecks gemeinsamen Vorgehens an befreundete Organisationen gelangen zu können. — Noch bevor der Vorstand an die Arbeit gehen konnte, wurde von der Lehrergruppe des Freiwirtschaftsbundes anfangs März der Antrag auf Einberufung einer «Mitgliederversammlung» zur Besprechung von Wirtschaftsfragen eingereicht. Der Kantonalvorstand hätte den von ihm in Aussicht genommenen Weg — Studium zunächst im engern Kreis und nachher Hinausgehen an die Gesamtheit der Mitgliedschaft — im Interesse einer möglichst weitgehend objektiven und ruhigen Abklärung vorgezogen. Als an der o. Delegiertenversammlung einzelne Votanten eine Mitgliederversammlung begrüssten und der Vertreter der Freigeldbewegung erklärte, dass es sich nicht darum handle, Resolutionen zu fassen, sondern Klärung zu suchen, beschloss der Vorstand die Veranstaltung einer Mitgliederversammlung. In der Folge wurde der Lehrerverein Zürich zu den Beratungen eingeladen, der in freundlicher Weise der Einladung Folge leistete und sich schliesslich auch an der Organisation, Finanzierung und Propaganda der Veranstaltung beteiligte. — Die Festlegung des Themas, der Art der Durchführung und des Datums verzögerte sich über Gebühr; einmal deswegen, weil die Initianten und der Kantonalvorstand nicht immer der gleichen Auffassung waren, hauptsächlich aber darum, weil es zuerst aus persönlichen und später auch aus sachlichen Gründen nicht leicht war, für die im kontradiktorischen Verfahren durchzuführende Veranstaltung beide Referenten zu finden. — Währenddem man anfänglich an eine allgemeine Wirtschaftsaussprache gedacht hatte, stellte sich mit der Zeit das Währungsproblem immer mehr in den Vordergrund des Interesses; das endgültige Thema lautete schliesslich: «Indexwährung — Goldwährung». Darüber sprachen am 23. Januar 1937 die Herren Dr. Marcel Grossmann und Werner Schmid. (Um im nächsten Jahresbericht den Gegenstand nicht nochmals aufgreifen zu müssen, sei die ganze Berichterstattung schon in diesem Zusammenhang gestattet). Die vom Vizepräsidenten J. Binder geleitete Versammlung hat den Teilnehmern wertvolle Einblicke gegeben und scheint auch

die Initianten befriedigt zu haben. (Berichterstattung im P. B. Nr. 4, 1937.)

Die im Herbst eingetretene Abwertung des Schweizer Frankens dürfte die Lohnabbautendenzen für einmal abgestoppt haben, so dass sich der Kantonalvorstand zunächst nicht mehr mit diesem Problem zu befassen hat. Dafür werden neue wirtschaftliche Probleme auftreten, welche die Lehrerschaft berühren. Wie und wann sie sich stellen, kann heute noch nicht gesagt werden. (Forts. folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

1. und 2. Vorstandssitzung

Freitag, den 29. Januar und *5. Februar 1937*, in Zürich.

1. Es wurden 15 Geschäfte erledigt.

2. Der Vorstand nahm Kenntnis von der Antwort der eidgenössischen Steuerverwaltung auf die Eingabe des SLV und des ZKLV vom 12. Dezember 1936. Darnach werden Pauschalabzüge für die Berufsauslagen der Lehrer bei der Einschätzung für die eidgenössische Krisenabgabe nicht gestattet. Solche Abzüge müssen — sofern überhaupt Aussicht auf deren Anerkennung besteht — in jedem einzelnen Fall gut begründet und ausgewiesen werden können.

3. Dem Kantonalvorstand ging ein Schreiben der Jugendbuchkommission des Schweiz. Lehrervereins zu, worin mitgeteilt wird, dass die Neue Helvetische Gesellschaft in Verbindung mit der Jugendschriftenkommission des SLV und des Schweiz. Buchhändlervereins die Durchführung einer Jugendbuch-Aktion für Auslandschweizerkinder plane. Die Aktion bezweckt, die jungen und alten Landsleute in der Fremde durch Abgabe von guten schweizerischen Jugendbüchern neu mit der Heimat zu verbinden. Um die Mittel hiefür zu beschaffen, ist vorgesehen, Gutscheine, die zum Bezuge von Jugendbüchern berechtigen, unter der Schuljugend zu vertreiben. Von den Buchhändlern werden dann 15 Prozent des Wertes der Bücher, die mit diesen Gutscheinen bezogen werden, der Aktion zur Verfügung gestellt. — Die Jugendbuchkommission des SLV ersuchte nun den Kantonalvorstand, den Vertrieb der Buchgutscheine im Kanton Zürich zu organisieren. Notwendig sei die Schaffung von Ablagen für den Bezug der Gutscheine in allen Gemeinden; in grössern Ortschaften in allen Schulhäusern. — Der Vorstand beschloss, dem Gesuche zu entsprechen und die Sektionsvorstände um Uebernahme der Organisation des Vertriebs in den einzelnen Bezirken zu ersuchen, in der Meinung, dass nötigenfalls auch die Kapitelsvorstände zur Mitarbeit herangezogen werden sollten. — Herr Dr. Klauser, Zürich, erklärte sich bereit, die kantonale Zentralstelle zu übernehmen.

4. Das vom Zentralquästor vorgelegte Budget für 1937 wurde nach Vornahme einiger kleiner Aenderungen zuhanden der Delegiertenversammlung genehmigt. Es sieht bei Fr. 13 850.— Einnahmen und Fr. 13 160.— Ausgaben einen Vorschlag von Fr. 690.— vor.

5. Die in der Dezembernummer des Amtlichen Schulblatts veröffentlichte Neueinteilung der Gemeinden in Beitragsklassen veranlasste den Kantonalvorstand, sich in der Sitzung vom 22. Dezember 1936 mit der Frage der ausserordentlichen Zulagen an die Lehrer steuerschwacher Gemeinden zu befassen. Da ihm jedoch im genannten Zeitpunkt die nötigen Unterlagen für eine materielle Behandlung der Angelegenheit fehlten, beauftragte er die Besoldungsstatistikerin mit der Vorbereitung des Geschäftes. — In einem ausführlichen Referat orientierte nun Frl. Lichti den Vorstand über die Auswirkung der Neueinteilung der Gemeinden in Beitragsklassen. Die Ausführungen zeigten, dass durch die Neueinteilung gegen 200 Kollegen die a.-o. Zulage verlieren werden, sofern nicht zugleich eine Aenderung des § 58 der regierungsrätlichen Verordnung zum Schulleistungsgesetz im Sinne einer Ausdehnung der Berechtigung zum Bezug der Zulagen vorgenommen wird. Dies brächte somit für die betroffenen Lehrer eine weitere starke Verschlechterung über den bisherigen Lohnabbau hinaus. Die vorgesehene Massnahme müsste sich aber auch für die steuerschwachen Gemeinden, abgesehen von der durch die Neueinteilung bedingten Mehrbelastung, deshalb ungünstig auswirken, weil durch den Entzug der a.-o. Zulagen die Landflucht der Lehrer geradezu begünstigt wird. — Der Kantonalvorstand beschloss daher, mit einer Eingabe an den Erziehungsrat zu gelangen, in welcher auf die Notwendigkeit einer Aenderung des § 58 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz hingewiesen werden soll. *F.*

Die neue Lehrerbildung wirft ihre Schatten voraus

1. Das Ergebnis

Fr. Rutishauser. — Der Artikel in der SLZ «Die neue Lehrerbildung wirft ihre Schatten voraus» hat eine so unerwartete Fülle von Erklärungen und «Richtigstellungen» gerufen, dass man vom eigentlichen Thema völlig abgekommen ist. Gegenstand der Kritik war aber einzig und allein das neue Prüfungsreglement, und nur zu diesem soll auch in diesem Schlusswort Stellung bezogen werden.

Zwei Punkte waren es, die beanstandet wurden: 1. Das Reglement, seine Fehler und deren Auswirkung auf die Auslese der künftigen Lehrpersonen und 2. die Art und Weise, wie der Entwurf vorbereitet und nachher in Kraft gesetzt wurde. Und heute muss gesagt werden: Die dort geübte Kritik ist in der Hauptsache gar nicht, in wenigen Punkten nur dürftig widerlegt worden; eine Beruhigung jener Kreise, denen die neue Lösung nicht tragbar erschien, ist nicht eingetreten.

Man will durch das gekünstelte Mittel der Mehrfachbewertung eine schärfere Auslese unter den Kandidaten erreichen. Das hätte man einfacher bewirken können, ohne eine ganze, für die Lehrtätigkeit wichtige Fachgruppe hintanzusetzen. Der Volksschullehrer soll in den Dingen des nächsten Lebensraums, seiner Heimat, Bescheid wissen. Diese Kenntnis der Umwelt vermitteln ihm die Fächer der naturwissenschaftlichen Gruppe. Sie als Prüfungsfächer gegenüber andern Gruppen vernachlässigen ist unbillig und unrichtig; hier können wir unserm Seminardirektor nicht folgen.

Zum zweiten Punkt ist folgendes zu sagen. Wenn Herr Dr. Schälchlin in seinem Schlusswort betont, der Konvent der Seminarlehrer habe sich mehrheitlich zum neuen Reglement bekannt, so hätte doch hinzugefügt werden sollen, dass diese Aussprache erst *nach* der Kontroverse in unserm Vereinsorgan erfolgte. Wir können es verstehen, wenn das Kollegium sich im Streit der Meinungen aus verschiedenen Einstellungen heraus zu seinem Chef steht, aber wir sind heute noch der Meinung, diese Aussprache mit den Mitarbeitern wäre zu jener Zeit wertvoller gewesen, als man die Hand an diese Neuordnung legte, und wir glauben

sogar, es wären dann einige Paragraphen anders und sinnvoller gefasst worden.

Die Feststellung, es gebe andere Erlasse, die für die Entwicklung des zürcherischen Schulwesens viel bedeutsamer seien als das neue Prüfungsreglement, die auch ohne Befragung der Lehrerschaft in Kraft gesetzt wurden, ist wenig tröstlich; aber sie dürfte bewirken, dass wir in Zukunft Neuschöpfungen etwas weniger gutmütig über uns ergehen lassen. Dann hat der nun hoffentlich beendete Zeitungskrieg noch eine erfreuliche Wirkung. — Ebensowenig beruhigt die Zusicherung, es sei das neue Reglement nur eine provisorische Notlösung. Unzulängliche Notlösungen verhindern zumeist durchgängig rationelle Gestaltung. Zudem wissen wir aus Erfahrung: Notlösungen sind langlebig, und unmerklich wird aus einem Provisorium ein Definitivum. Das soll aber in diesem Falle verhindert werden. Wir erwarten zuversichtlich (und die gepflogene Aussprache berechtigt dazu), dass unsere Vertreter ungesäumt für eine rasche Ersetzung des mit Recht beanstandeten Reglementes eintreten werden; es soll nicht einer Lösung der ganzen Lehrerbildungsfrage Vorschub leisten, der wir in keinem Falle zustimmen könnten.

2. Eine notwendige Richtigstellung
von Priv.-Doz. Dr. J. Witzig, Sekundarlehrer, Zürich.

Im Pädagogischen Beobachter vom 22. Januar 1937 stellt Herr Dr. H. Schälchlin, Seminardirektor in Küsnacht, in seiner Entgegnung auf meinen Artikel «Lehrplan, Prüfungsreglement und Lehrerbildung» meine Haltung in der Frage der Neugestaltung der Lehrerbildung in einer völlig unrichtigen Weise dar. Er stellt fest, dass «Dr. Witzig heute die neue Gesetzesvorlage für die Lehrerbildung warm befürwortet ..., die genau der sogenannten Zwischenlösung des Jahres 1933 entspricht, die er einst als Referent vor dem Schulkapitel Zürich bekämpft hat». Wie wenig diese «Feststellung» mit der Wirklichkeit übereinstimmt, geht aus folgenden Tatsachen hervor:

Seminardirektor Schälchlin spielt mit seiner Bemerkung auf einen Vortrag an vom 22. September 1933 im Kapitel Zürich über «Die geistigen Grundlagen der Volksschule und ihre Forderungen an die Lehrerbildung», den er nur vom Hörensagen kennt. Der Vortrag befasste sich mit der philosophischen und psychologischen Begründung der Erziehung und des Unterrichtes, umschrieb die Aufgabe der Schule und zog Folgerungen für die Lehrerbildung. Da die «Zwischenlösung» durch das Gutachten des kantonalen Rechtskonsulenten im Juli 1933 bereits gegenstandslos geworden war, hätte es zu Ende September gar keinen Sinn gehabt, dagegen Sturm zu laufen. Hingegen musste die Tatsache, dass nach Ablehnung des ersten Gesetzesentwurfes durch den Kantonsrat Zwischenlösungen erwogen wurden, Veranlassung geben, zu untersuchen, wie sich die Lehrerschaft zu allfälligen Zwischenlösungen zu stellen habe. Eines war klar: einer vorläufigen Lösung konnte nur dann zugestimmt werden, wenn sie sich in der Linie der grundsätzlichen Lösung bewegte und die definitive Lösung nicht behinderte (d. h. Trennung von beruflicher und allgemeiner Bildung).

Deshalb wandte ich mich mit Entschiedenheit gegen eine Verbesserung der Lehrerbildung durch die einfache Hinzufügung eines fünften Seminarjahres. Aus der Grundauffassung meines Vortrages heraus entwickelte ich in der Folgezeit die im Päd. Beob. Nrn. 18 und 19, 1936, veröffentlichten Gesichtspunkte für eine Neugestaltung der Lehrerbildung, verfocht sie in der Kommission, in den Sekundarlehrerkonferenzen des Bezirkes und des Kantons und im Kapitel Zürich, welche sich in den Jahren 1934 und 1935 mit der Umgestaltung der Sekundarschule und der Oberstufe befassten. Allerdings befürwortete ich in meinen Vorschlägen den Anschluss des Unterbaues an die III. Klasse der Sekundarschule, was ich jedoch von jeher getan habe. Ich liess die Dinge also «nicht einfach gehen, wie sie gehen mochten» und «meine angenehme Lage des Beobachters» wirkte sich vor allem darin aus, dass meine Anstrengungen um die Sache der Lehrerbildung nicht im Hauptamte geschehen konnten, sondern neben dem Berufe einhergehen mussten. Auch richtet sich meine Stellungnahme keineswegs gegen eine Verbesserung der heutigen Mittelschulbildung, das ist wieder eine Sache für sich.

Dass die heutige Vorlage der «Zwischenlösung» vom Jahr 1933 entspreche, vernahm ich erst in einem Briefe von Seminardirektor Schälchlin vom 30. November 1936.

3. Der neuen Darstellung
von Herrn Dr. Jean Witzig seien folgende Bemerkungen angefügt:

a) In der offiziellen Beratung handelte es sich immer nur um *eine* Zwischenlösung, nämlich diejenige, die heute in der Gesetzesvorlage der kantonsrätlichen Kommission ihren Ausdruck gefunden hat. Der Umstand, dass diese eine vorgesehene Zwischenlösung nicht, wie beabsichtigt, auf dem Verordnungswege durchgeführt werden konnte, sondern eine neue Gesetzesvorlage notwendig wurde, hat nur formale Bedeutung.

b) In Abweichung von den Beschlüssen der kantonalen Schulsynode, besonders von den massgebenden der Jahre 1926 und 1929 — Herr Dr. Jean Witzig beteiligte sich damals nicht an der Diskussion — tritt er für den reinen Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule ein und trägt damit dazu bei, einen event. späteren Ausbau unter besseren Zeitverhältnissen in der Richtung der Synodalbeschlüsse zu verunmöglichen.

c) Der Leser ist gebeten, die Stelle in unserer Antwort an Herrn Dr. Jean Witzig vom 22. Januar 1937 über die «angenehme Lage des Beobachters» aufmerksam nachlesen zu wollen. Sie bezieht sich auf die Aenderungen innerhalb der *bisherigen* Lehrerbildung, die wegen der ausserordentlichen Belastung der Seminaristen dringend notwendig geworden waren.

Dr. *Hs. Schälchlin.*

Mit den obigen Ausführungen ist die Diskussion über das «Reglement über die Fähigkeitsprüfungen der Absolventen zürcherischer Lehrerseminarien» (vom 3. März 1936) geschlossen.

Die Redaktionskommission.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:
H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Hofmann*, Lehrer, Wetzikon; *M. Lichti*, Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.